



Protokoll Einwohnerratssitzung

4. Sitzung

Montag, 12. Mai 2025, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz: Anja Kaufmann, Präsidentin

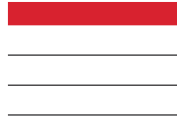
Protokollführung: Barbara Meier, Leiterin Kanzlei

Anwesend: 48 Mitglieder des Einwohnerrates
5 Mitglieder des Stadtrates
Marco Salvini, Stadtschreiber
Marco Andreoli, Leiter Abteilung Finanzen und Steuern
Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Mathias Schneider, Leiter Abteilung Betrieb Infrastruktur und Sport
Marco Palmieri, Leiter Portfoliomanagement EWG
Andrea Hucklele, Leiterin Rechtsdienst
Matthias Mundwiler, Controller
Mina Najdl, Koordinatorin Fachbereich Kind und Familie
Fabian Dietler, Koordinator Kinder- und Jugendförderung

Entschuldigt: Samuel Marti, Einwohnerrat
Aaron Bürki, Einwohnerrat
Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin
Silvia Dell'Aquila, Stadträtin
Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber



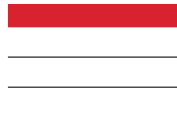
Traktanden	Seite
1. Mitteilungen	3
2. Inpflichtnahme von Lukas Gysi und Dario Trost als neue Ratsmitglieder (anstelle von Nicole Lehmann Fricker und Andrea Dörig)	4
3. Bürgermotion Peter Wehrli und Mitunterzeichner/-innen: Strategische Projektkontrolle Wasserkraftwerk Aarau	5
4. Jahresbericht 2024 der Einwohnergemeinde Aarau	13
5. Reglement über die Politikfinanzierung	25
6. Sonnmattweg 6, Aarau, Parzelle 47; Erwerb für ein Familienzentrum	36



Traktandum 1

Mitteilungen

Anja Kaufmann, Präsidentin: Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung der geplanten Doppelsitzung des Einwohnerrates. Ich heisse speziell Lukas Gysi und Dario Trost, welche heute als Neumitglieder in Pflicht genommen werden, sowie Herr Peter Wehrli, welcher heute seine Bürgermotion vertreten wird, herzlich willkommen. Für den Monat Mai ist eine Doppelsitzung geplant. Wir schauen, wie weit wir heute kommen. Die Traktandenliste ist umfangreich und deshalb starten wir gleich mit den Inpflichten unserer beiden Neumitglieder. Somit können sie an den Verhandlungen und Abstimmungen teilnehmen.



Traktandum 2

Inpflichtnahme von Lukas Gysi und Dario Trost als neue Ratsmitglieder (anstelle von Nicole Lehmann Fricker und Andrea Dörig)

Anja Kaufmann, Präsidentin: Das Wahlbüro hat an seiner Sitzung vom 7. März 2025 Lukas Gysi als Ersatz für Nicole Lehmann-Fricker bestätigt. An der Sitzung vom 15. April 2025 wurde Dario Trost als Ersatz für Andrea Dörig bestätigt. Neue Ratsmitglieder werden in Pflicht genommen. Ich bitte Lukas Gysi und Dario Trost nach vorne zu kommen und die Ratsmitglieder bitte ich, sich zu erheben. Ich werde die Gelöbnisformel vorlesen und bitte die zwei neuen Ratsmitglieder, dies mit den Worten "ich gelobe es" zu bestätigen. Im Geschäftsreglement § 3 ist festgehalten: "Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates, das Wohl der Stadt Aarau zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln".

Lukas Gysi, Mitglied: "Ich gelobe es." Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, liebe Stadträtinnen und Stadträte, liebe Gäste, ich habe mich an diesem Pult bereits im März 2024 als interimistischer Einwohnerrat der FDP vorgestellt. Während der Mutterschaftspause von Gabriela Werder durfte ich während sechs Monaten überbrücken. Ich bin bereits aktenkundig und halte meine Vorstellungsrunde sehr kurz. Mein Name ist Lukas Gysi, ich bin 52 Jahre alt, verheiratet, Vater von zwei Kindern. Beruflich bin ich als Unternehmensjurist tätig. Zudem bin ich Schulrat des Bezirks Aarau und Mitglied der Kirchenpflege der reformierten Kirche Aarau. Ich freue mich sehr, jetzt als ordentlicher Einwohnerrat die Verantwortung für die politische Entwicklung dieser Stadt übernehmen zu dürfen. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit im Rat. Vielen Dank.

Dario Trost, Mitglied: "Ich gelobe es." Mein Name ist Dario Trost. Vor knapp 36 Jahren wurde ich hier in Aarau geboren. Aufgewachsen bin ich in Gränichen. Allerdings habe ich von klein auf einen engen Bezug zu Aarau. Als Kind war ich mit meinen Geschwistern sehr oft bei meinen Grosseltern in Aarau. Sie haben im Goldern-Quartier gelebt. Schon als kleiner Bub war ich regelmässig im Brugglifeld anzutreffen, was auch heute noch immer der Fall ist. Als Teenager und junger Erwachsener war ich gerne in der Aarauer Altstadt unterwegs. Beruflich war ich bei der Aargauer Zeitung und beim Forum 44 engagiert. Seit 2011 wohne ich in Aarau und habe dabei verschiedene Stadtteile kennengelernt (Asylstrasse, Halde, aktuell Telli). Seit 2017 wohne ich mit meiner Familie im wunderschönen und vielseitigen Telli-Quartier. Beruflich bin ich seit knapp neun Jahren beim kantonalen Sozialdienst, Abteilung Asyl, tätig. Im Kanton Aargau habe ich schon mehrere Asylunterkünfte betreut, unter anderem auch in Aarau. Seit rund drei Jahren bin ich operativer Leiter der kantonalen Unterkunft in Suhr. Ich freue mich sehr darüber, dass ich mich hier in Aarau als Einwohnerrat einbringen darf. Die Aufgaben dieses Amtes erfüllen mich mit Respekt und Demut. Ich hoffe, dass ich die Personen, die mich gewählt haben, hier im Rat würdig vertreten kann. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Nach der Vereidigung kann ich nun noch die Präsenz bekannt geben. Es sind 48 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 25. Samuel Marti, Aaron Bürki, Stadträtin Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin Silvia Dell'Aquila sowie Vize-Stadtschreiber Stefan Berner haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Die Traktandenliste ist ordnungsgemäss zugestellt worden. Wir behandeln die Traktanden wie vorgesehen.

Bevor wir definitiv in die Einwohnerratssitzung einsteigen, noch ein Hinweis: Essen im Grossratsgebäude ist nicht erlaubt. Ich bitte alle, dies zu respektieren.



Traktandum 3

Bürgermotion Peter Wehrli und Mitunterzeichner/-innen: Strategische Projektkontrolle Wasserkraftwerk Aarau

Anja Kaufmann, Präsidentin: Am 9. September 2024 haben Peter Wehrli und Mitunterzeichner/-innen die Bürgermotion «Strategische Projektkontrolle Wasserkraftwerk Aarau» eingereicht. Die Bürgermotion enthält folgenden

Antrag

Im Kontext des geplanten Wasserkraftwerks Aarau bewilligt der Einwohnerrat 50'000 Franken für eine externe Studie mit den Zielen:

- *Überprüfung der «Eignerstrategie des Stadtrates Aarau für die Eniwa Holding AG», gemäss Absatz 3.3 Politische Ziele, 20. März 2023, wo festgehalten ist, dass Eniwa die Interessen der Eigentümerin zu berücksichtigen hat.*
- *Einführung eines strategischen Projektcontrollings für das Kraftwerkprojekt.*

Diese Studie ist im Sinne einer strategischen Projektkontrolle anzusetzen und beinhaltet den aktuellen Stand des Eniwa Kraftwerkprojekts sowie die Ausarbeitung von zusätzlichen Varianten auch zur Erhaltung des Mitteldamms in voller Länge.

Damit soll die Relevanz, Effektivität und Effizienz des Projektes sowie dessen Förderbarkeit (heute bis ca. Fr. 80 Mio.) gemäss EnFV (Energieförderungsverordnung 1. Juli 2024) weiterhin sichergestellt werden.

Der Auftrag für diese Studie soll unabhängig von der Eniwa sowie vom VSE (Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen) geschehen.

Mit Botschaft vom 24. Februar 2025 nimmt der Stadtrat zur Motion schriftlich Stellung mit folgendem

Antrag

1. *Auf die Bürgermotion «Strategische Projektkontrolle Wasserkraftwerk Aarau» wird nicht eingetreten.*
2. *Das Begehren «Strategische Projektkontrolle Wasserkraftwerk Aarau» wird als Bevölkerungsanliegen aufgenommen.*

Peter Wehrli, Bürgermotionär: Ich danke Ihnen, dass ich mein Anliegen hier vortragen darf. Ziel meiner Motion ist, den Stadtrat zu zwingen, zum Aare Kraftwerks-Projekt von Eniwa Stellung zu beziehen. Der Stadtrat muss jetzt, weil das Projekt erneut in Schieflage ist, seiner Aufsichts- und Informationspflicht nachkommen. Zudem trägt er Verantwortung, da zwei Verwaltungsräte in der Geschäftsführung von Eniwa vertreten sind. Dies entspricht der Eignerstrategie mit Eniwa und der Stadt. Ich erinnere Sie an die Reihenfolge, wer dieses Projekt zu verantworten hat: Die Verantwortung für dieses Kraftwerksprojekt liegt

1. Bei Eniwa (beim CEO und dem Verwaltungsrat)
2. Beim Stadtrat (Eignerstrategie und zwei Verwaltungsräte)
3. Beim Aktionär (Stadt Aarau als Aktionär -> Einwohnerrat, also bei Ihnen)



Sie als Eigentümer und Aktionär der Firma, welche diese Fehlplanung zu verantworten hat, sollten endlich erkennen, dass an diesem Kraftwerksprojekt dringend Korrekturen notwendig sind. Ein Projektverzug von bis zu zehn Jahren und mehr, sowie der drohende Wegfall der Förderung von bis zu 70 bis 80 Mio. Franken können für die Stadtfinanzen unbekannte Konsequenzen nach sich ziehen. Bis heute ist der Stadtrat der Ansicht, er sei über den Projektverlauf bestens informiert. Er sieht weiterhin keinen Handlungsbedarf, vertraut der Projektleitung und unterstützt sie blind. Er verweigert sich weiterhin aktiv jeglicher öffentlicher Stellungnahme und kommt seiner Informations- und Aufsichtspflicht nicht nach. In seiner Botschaft zur Motion erweckt der Stadtrat lediglich den Anschein, eine externe Überprüfung für richtig zu halten und meinen Antrag als berechtigtes Bürgeranliegen zu unterstützen. Indem er jedoch die Motionsfähigkeit aberkennt, entzieht er sich geschickt jeglicher Verbindlichkeit. Um den Schein zu wahren ist er bereit, 50'000 Franken für Maßnahmen ohne konkrete Wirkung auszugeben, für Nägel ohne Köpfe, schade. Zudem bin ich anderer Ansicht: Mein Anliegen ist und bleibt motionsfähig. Ich bin gerne bereit, meine Sicht der Dinge dazu zu erläutern. Ein weiterer Punkt, der zeigt, wie ernst es dem Stadtrat ist: Die Behandlung dieses Anliegens im Rat, mehr als sieben Monate nach Einreichung, verstösst gegen die Gemeindeordnung und zeigt, für wie dringlich der Stadtrat mein Anliegen hält. Niemand hier im Raum kann mit gutem Gewissen behaupten, dass dieses Kraftwerksprojekt konzeptionell und finanziell auf gutem Wege ist. Wie viel Zeitverzug darf das Projekt erleiden, wie hoch darf die Kostenüberschreitung ausfallen, bevor sich der Stadtrat aus seiner arroganten Komfortzone herausbewegt? Der Stadtrat ist einmal mehr Meister im Taktieren und Prokrastinieren. Ich fordere Sie deshalb auf, als Aktionär in der dritten Reihe, jetzt Verantwortung zu übernehmen. Ich fordere Sie auf, die Motionsfähigkeit anzuerkennen und ihr zuzustimmen. Zwang und Verbindlichkeit ist das Mittel der Wahl gegen Taktieren und Prokrastinieren!

Zum Projekt 2013:

Niemand hier im Raum ist gegen die Erneuerung des Aare-Kraftwerks. Doch die Stadt Aarau und ihre beiden Eniwa-Verwaltungsräte lassen sich vor den Karren einer privatrechtlich organisierten Stromfirma (Eniwa) spannen, um ein stadtnahes, historisch gewachsenes Naherholungsgebiet der Profitgier dem stadteigenen Strombaron zu überlassen. Mir fehlen die Worte, um die Politik und das Taktieren zu beschreiben. Es fällt mir schwer, nicht plumpe Worte zu verwenden und das Vorhaben oder jemanden, der sich dumm äussert, nicht für dumm zu erklären. Beginnen wir von vorne: 2013 plante die IBA den Heimfall des Aare-Kraftwerks für das Jahr 2014. Die neue Konzession trat 2018 in Kraft und hat eine Laufzeit von 68 Jahren bis 2085. Kurze Zeit nach Bewilligungserteilung verwirft Eniwa das Projekt 2013 still und heimlich und lanciert ein Nachfolgeprojekt 2021. Es wirkt wenig vertrauenswürdig, wenn die planende Firma ihre eigenen visionären Ideen bereits drei Jahre nach Bewilligungserteilung als unrealistisch verwirft und nicht umsetzt. Als Aktionär dieser Firma würde ich den CEO zur Rechenschaft ziehen. Noch gravierender ist, dass die beiden stadteigenen Verwaltungsräte diese Projektfehler durch Schweigen und Schönreden weiterhin unterstützen – und das blind sowie bedingungslos im Nachfolgeprojekt 2021. Eniwa und die Stadt Aarau als Aktionär hat nichts getan, dass sich sowas nicht wiederholt. Das Vertrauen in dieses Projekt mit ihrem Controlling ist ramponiert.

Zum Projekt 2021: Drohender Verlust der Förderung

Nicht die Rahmenbedingungen am Strommarkt oder neue regulatorische Vorgaben, wie von Eniwa kommunizierte, gab den Anlass zur Neuplanung. Der einzige Grund hierfür liegt in Artikel 47, Absatz e der EnfV wegen der auf 20 % angesetzten Mehrenergie zum Erreichen des Förderkriteriums. Gemeint hier inzwischen ca. 50 bis 70 Mio. Franken. Gleichzeitig mit Inkrafttreten der neuen Konzession und der EnfV am 1. Januar 2018 erhielt das visionslos geplante Kraftwerk faktisch den Todesstoss. Aus rein finanziellen Gründen war das bewilligte und aus eigenen Mitteln finanzierte Kraftwerk ab diesem Tag Makulatur. Das Erreichen der Fördergrenze ist hoffnungslos unerreichbar. So viel also zur Vision in diesem Projekt. Einmal mehr zeigt sich: Opportunistisches gebaren für Zukunftsprojekte



scheitern frühzeitig. Die Stadt Aarau hat daraus keine Lehren gezogen und erhält nun die Quittung in Raten. Eine Bemerkung für das Protokoll hier im Rat (damit sich niemand aus der Verantwortung stehlen kann): In meiner am 1. Mai 2021 eingereichten und abgewiesenen Einsprache sowie in meiner Ihnen vorliegenden Motion habe ich gezeigt und darauf hingewiesen, dass wohl aus juristisch nicht haltbaren zeitlichen Gründen die Förderung sehr in Frage gestellt ist. Die Eignerstrategie des Stadtrates für die Eniwa Holding AG erkennt das nicht, und versagt erneut. Eniwa hat auch das zweite Kraftwerksprojekt wieder unseriös geplant. Sein Projektcontrolling hat das nicht auf dem Radar oder ist inexistent. Als Aktionär ist es jetzt höchste Zeit zum Handeln.

Zum Projekt 2021: Fehlende Interessensabwägung

Es gibt eine weitere Schwachstelle im Projekt 2021: Es ist die fehlende Interessensabwägung bei der Anwendung des nationalen Interesses des Energiegesetzes gegenüber anderen nationalen Interessen. Wie in meiner Einsprache und Motion beschrieben, hat Eniwa bislang nie eine Alternative für ein Projekt in Betracht gezogen, bei dem der Mitteldamm in voller Länge erhalten bleibt. Es wurde keine Interessensabwägung gemacht. Hätte Eniwa eine gemacht, so müsste der Leistungsplan dieser zwei Kraftwerke in der Projektausschreibung vorliegen. Eine zweite Bemerkung für das Protokoll hier im Rat: Ich bin der Einzige, der diesen Leistungsplan gerechnet und veröffentlicht hat (s. Einsprache). Er zeigt, dass ein Kraftwerk mit Mitteldamm realisierbar und förderwürdig ist, im Sinne der EnfV. Der Leistungsplan zeigt, mit Mitteldamm gibt es weniger Energie. Man erkennt, dass der Mitteldamm die Hälfte aller Tage pro Jahr einen vernachlässigbaren geringen Einfluss auf die Energieproduktion hat. Die Mehrenergie fällt hauptsächlich an bei einem Durchfluss von grösser 300m³/sec. An Tagen wie gestern und heute bringt die Entfernung marginal wenig. Eniwa opfert also ein Naherholungsgebiet zugunsten von Spitzenleistung an wenigen Tagen im Jahr und verschweigt diese Details. Stattdessen entfacht Eniwa wegen des Mitteldammes eine unsägliche und unfundierte Diskussion über Mehrenergie in der Bevölkerung. Getreu dem Motto: Wenn du sie nicht überzeugen kannst, dann verwirre sie. Dies nur, um politisch die Maximalforderungen durchzudrücken.

Zum Projekt 2021: Zeitverzug

Inzwischen erkennen auch die Gerichte allmählich, dass die Interessensabwägung fehlt. Nach zwei verlorenen Gerichtsurteilen gerät das Projekt deshalb zeitlich noch mehr in Bedrängnis. Dieses Kraftwerk, wenn es 2035 vielleicht einmal an das Netz geschaltet wird, wird aufgrund der Verspätung innerhalb der verbleibenden Konzessionslaufzeit (2093) weniger Energie produzieren, als ein Kraftwerk mit Mitteldamm in einem intakten Naherholungsgebiet, welches, wie im Projekt 2021 vorgesehen, bereits 2027 ans Netz geschaltet worden wäre. Es versteht sich von selbst, dass dies finanzielle Konsequenzen für die Stadt Aarau haben wird, die niemand beziffern kann und will.

Zum Projekt 2021: Vision

Was 2035 für die Stadt Aarau und seine Energieversorgung zählt, ist ein intaktes Naherholungsgebiet mit modernem Wasserkraftwerk. Damit und hauptsächlich mit Photovoltaik, ich meine PV und Speicher, wird die Stromversorgung von Aarau sichergestellt werden. Kurze Frage: Wie viel Speicher ist in diesem Projekt geplant, wie viel PV? – Richtig: Null. Wer diese Vision nicht umsetzt, glaubt nicht an die Energiestrategie 2050. Wenn dies eine stadteigener Energieversorger ist, dann ist das nur beschämend. Ich meine, die Politik, also Sie, sind jetzt gemeint, um dies zu korrigieren.

Ich fordere Sie nochmals auf, die Motionsfähigkeit anzuerkennen und meiner Motion zuzustimmen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wir kommen jetzt zur Diskussion im Rat.



Christoph Müller, Mitglied: Es ist längst überfällig, dass das Thema Wasserkraftwerk und damit auch das wichtige Thema Mitteldamm im Einwohnerrat endlich diskutiert wird. Ich bedanke mich bei Peter Wehrli sehr dafür, dass er mit seiner Bürgermotion die wichtige Diskussion angestossen hat. Auch wenn der Stadtrat festgestellt hat, dass das Begehren scheinbar nicht motionsfähig ist. Es ist kein Geheimnis, dass ich mich persönlich für den Erhalt des Mitteldamms einsetze. Dennoch möchte ich ein paar Dinge klarstellen. Peter Wehrli hat im Zusammenhang mit seiner Bürgermotion weder den Verein "Rettet den Mitteldamm," noch die SVP Aarau kontaktiert. Keine von diesen beiden Gruppen war involviert in der Formulierung der Bürgermotion. Die inhaltliche Verantwortung bleibt bei dem Motionär. Zum Inhalt dieser Bürgermotion nachfolgend meine Gedanken: Ich verstehe die Absichten, die dahinterstehen. Auch wenn man für ein Thema euphorisch ist, muss man trotz allem realistisch bleiben – das musste ich in der Vergangenheit schon ein paar Mal lernen. Die Überprüfung dieser eigenen Strategie wird mit grosser Wahrscheinlichkeit darauf hinauslaufen, dass man überprüft, ob sich die Eniwa daran hält oder eben nicht. Aus meiner Sicht deutlich wertvoller als die Überprüfung wäre zu kontrollieren, ob die eigene Strategie sinnvoll ist. Und ob es im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner von Aarau liegt, ob es auch dienlich ist. Man sollte nämlich nicht das Falsche richtig machen, sondern es geht darum, dass man es richtig macht. Auch das Begehren, dass man ein strategisches Projekt-Controlling für das Kraftwerksprojekt einführt, wird leider mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht die erhofften Resultate bringen. Ich selbst hätte mir gewünscht, dass eine fachlich kompetente Begleitgruppe die Eniwa dabei unterstützt, dass das wichtige Projekt endlich vorankommt. Und dies nicht nur zum Nutzen von uns allen, sondern es geht auch darum, dass man sich an die geltenden Gesetze hält. Wer müsste in einer solchen Begleitgruppe sein? Das ist klar, der Stadtrat als Eigentümervertreter. Ich kann mir auch eine Person wie Peter Wehrli vorstellen, die sehr viel Positives bewirken könnte. Ebenfalls dazu gehören die Fraktionen des Einwohnerrates. Ich denke aber auch, dass die Vertreter der Gemeinden Erlinsbach (Aargau und Solothurn) in diesem Gremium miteinbezogen werden sollten. Denn schliesslich geht es auch um Dinge, die auf ihrem Gemeindegebiet passieren. Und es wäre wahrscheinlich auch kein Schaden, wenn wir den Verein "Rettet den Mitteldamm" mit ins Boot holen würden. Schlussendlich hat es in diesem Verein viele Mitglieder, die sich mit dieser Sache sehr intensiv auseinandergesetzt haben. Es wäre auch nicht verfehlt, wenn die Begleitgruppe das Fachbüro aussuchen würde, das hier angedacht ist. Ich glaube nicht, dass der Stadtrat die richtige Instanz ist, um das zu tun. Nachdem der Stadtrat das Anliegen von Peter Wehrli als Bürgeranliegen aufnehmen will, besteht die Hoffnung, dass eine Begleitgruppe eingesetzt werden könnte. Das wäre im Bereich des Möglichen - verboten wäre es nicht. Ich denke, es wäre gut, wenn wir im Einwohnerrat ein Zeichen setzen würden. Beim Mitteldamm könnte man auf einen Schlag hunderte von alten Bäumen retten, anstelle in der Stadt mühsam Neue zu pflanzen. Wenig Hoffnung auf Besserung macht mir allerdings die Stellungnahme des Stadtrats. Es wird tatsächlich behauptet, dass die Einwohnergemeinde gut informiert sei, dank dieser zwei Stadträte im Verwaltungsrat. Ich weiss nicht, wie gut die Stadträte informiert sind. Aber ich persönlich fühle mich nicht gut informiert. Irgendwo auf dem Weg zwischen der Eniwa und mir gibt es gewisse Übermittlungsprobleme. Ein paar Beispiele: Wann genau haben die beiden Stadträte Hilfiger und Schib die Einwohnergemeinde darüber informiert, dass die Eniwa beabsichtigt, geltende Bundesgesetze zu ignorieren? Wann haben die zwei Stadträte die Einwohnergemeinde darüber informiert, dass die Absicht, geltendes Bundesrecht zu ignorieren, zu einem kumulativen Schaden von zwischen 30 und 40 Mio. Franken führen könnte? Dieser Schaden ist mittlerweile harte Realität. Allein seit dem 1. Januar 2025 sind uns etwa 1 Mio. Franken potenzieller Erträge entgangen. Die Uhr tickt. Jedes Jahr entgehen uns 2 bis 4 Mio. Franken. Und es soll bitte niemand den Einsprechern die Schuld geben, dass die Eniwa die Rote Karte erhalten hat. Es ist die Eniwa, die das Recht ignoriert hat. Ich muss hier nicht alles im Detail aufzählen. Die Gesetzesverstösse kann man im Urteil des Verwaltungsgerichts nachlesen. Ich empfehle allen, das Urteil zu lesen. Die Lektüre ist eine kostenlose Weiterbildung und wirklich interessant. Ich erinnere weiter daran, dass nicht erst



das Urteil am Verwaltungsgericht für Klarheit und Durchblick gesorgt hat. Der Alt-Stadtbaumeister Felix Fuchs hat vor mehr als fünf Jahren auf genau diese Problematik hingewiesen. Er hat die kreative Interpretation der Gesetze, die in Aarau stattfinden, bemängelt. Er hat die Absichten der Eniwa klar kritisiert – passiert ist nichts. Und wo stehen wir heute? Haben wir das Gefühl, wir wären vom Stadtrat korrekt informiert worden über die Konsequenzen dieser Niederlage der Eniwa vor dem Verwaltungsgericht? Es wird behauptet, man müsse noch einige Unterlagen nachreichen. Und der Regierungsrat müsse das Projekt nochmals beurteilen, unter der ISOS-Perspektive. Das kann man sicher so sehen – oder eben auch nicht. Tatsache ist, dass das Verwaltungsgericht ein paar saftige Ohrfeigen verteilt hat. Es gibt Leute, die behaupten, die Eniwa würde wieder auf Feld 1 stehen. Feld 1 oder Feld 2 stellt keinen grossen Unterschied dar. Man ist auf jeden Fall weit davon entfernt, über ein spruchreifes, gesetzeskonformes Projekt zu verfügen. Es darf nicht vergessen werden: jedes Jahr entgeht der Stadt rund zwei bis vier Millionen Franken. Es ist enttäuschend, dass unsere zwei Stadträte, die im Verwaltungsrat sitzen, diese Sache nicht wirklich ernst nehmen. Gemäss OR-Artikel 716 hat der Verwaltungsrat nämlich diverse Aufgaben, die unübertragbar und unentziehbar sind. Das weiss ich deshalb, weil ich selbst auch Verwaltungsrat bin. So steht zum Beispiel im Gesetz: der Verwaltungsrat hat die Oberaufsicht über die Geschäftsleitung, dies im Hinblick auf die Einhaltung von Gesetzen, Statuten, Reglementen und Weisungen. Ein Verwaltungsrat kann sich hier nicht hinausreden. Es spielt auch keine Rolle, ob man es gewusst hat oder ob man es nicht gewusst hat. Zum Abschluss erlaube ich mir, dem Stadtrat ein paar Vorschläge mit auf den Weg zu geben. Bitte setzt euch dafür ein, dass unser Rechtsstaat den Namen verdient. Die Gesetze sind einzuhalten, und zwar ohne Wenn und Aber. Nehmt bitte endlich die Eigentümerverantwortung wahr. Setzt dieser unnötigen Verschwendung von zwei bis vier Mio. Franken pro Jahr ein Ende. Der absurde Kampf der Eniwa, ein rechtswidriges Projekt, das über alles gerechnet auch nicht unbedingt besonders wirtschaftlich ist, durchzuzwängen, macht einfach keinen Sinn. Bei der Stromproduktion geht es, wie bei vielen anderen Problemen, nicht darum, sie zu maximieren. Es geht darum, sie zu optimieren. Macht es bitte nicht so wie die Eniwa, die bis zum heutigen Tag jede Annäherung, jeder Verhandlungsversuch, abweist. Tretet mit den Einsprechern in Kontakt, holt den Verein "Rettet den Mitteldamm" ins Boot und versucht, einen intelligenten und guten Kompromiss zu schmieden. Einen, der uns alle vorwärts bringt. Und, das ist mir wirklich ein spezielles Anliegen, der ISOS-Schutz des Mitteldamms und der Kanalanlage im Ganzen, ist ernst zu nehmen. Es geht hier nicht nur um das Kraftwerksgebäude, es geht um alles. Versucht das einmalige Naherholungsgebiet, mit dem Amazonas der Schweiz, für die Region Aarau, nicht nur für uns Aarauer, zu erhalten. Dort müssen keine Bäume gepflanzt und es müssen keine Oberflächen entsiegelt werden. Es ist alles schon vorhanden. Die SVP wird das Anliegen sicher unterstützen. Wenn es nicht motionsfähig ist, dann mindestens als Anliegen, wie es vorgeschlagen worden ist.

Benita Leitner, Mitglied: Es freut uns von der Fraktion Pro Aarau / EVP-EW, wenn die partizipativen Instrumente wie die Bürgermotion oder das Bevölkerungsanliegen genutzt werden. Es ist schön, bringen auch Einwohner/-innen, die nicht im Einwohnerrat vertreten sind, ihren Willen so zum Ausdruck, Aarau aktiv mitzugestalten. Im Zuge der kompletten Erneuerung und damit der einhergehenden Effizienzsteigerung des Wasserkraftwerks hat die Eniwa im Jahr 2013 ein umfassendes und auch bereits rechtskräftig bewilligtes Projekt vorgestellt. Trotzdem hat sich die Eniwa nicht darauf ausgeruht, sondern erkannt, dass sich nicht nur die Technik und die Wichtigkeit der erneuerbaren Energien massgebend entwickelt haben, sondern auch die Priorität von Natur und Umwelt. So sind kontinuierlich neue Massnahmen zur Aufwertung des Gesamtprojekts für die Bevölkerung, aber auch für die Flora und die Fauna, ins neue Projekt 2021 eingeflossen. 18 Massnahmen in Bezug auf die Natur, weitere 13 Massnahmen für die Fischfauna inklusive Fischwanderhilfe, 20 Massnahmen für die Bevölkerung sowie die markante sicherheitstechnische Verbesserung im Thema Hochwasserschutz im Vergleich zum Status quo sind im Projekt 2021 präsentiert



worden. Die Überarbeitung des Projekts erfolgte vorbildlich. Unter Einbezug der Bevölkerung mittels Begleitgruppen oder Aufrufen zur öffentlichen Mitwirkung, im Kanton Aargau und im angrenzenden Kanton Solothurn, konnte mitgewirkt werden. Mit dem Projekt 2021 wird nicht nur die Gewinnung des Wasserstroms, der notabene auch der Strategie des Kantons und des Bundes entspricht, gefördert. Es wird auch die Aufenthaltsqualität an der Aare im Allgemeinen gesteigert. Das durchdachte Konzept wirkt sich positiv auf die Umwelt aus und bietet auch mehr Zugänge zum Erforschen und Erleben der Aare-Landschaft. Zum Beispiel mit der Schaffung von mehreren Ein- und Aussteigemöglichkeiten für die Aare-Schwimmer/-innen. Wir von der Fraktion Pro Aarau/EVP-EW möchten an dieser Stelle klar sagen, dass wir das Projekt als grossen Gewinn für Aarau erachten und dahinter stehen. Aktuell hat das Aargauer Verwaltungsgericht entschieden, dass der Regierungsrat eine detailliertere Interessensabwägung vorlegen muss, ob das alte, vom Bund als schützenswert erachtete Wasserkraftwerk bestehen bleiben soll, oder ob der Abbruch und Neubau und der Ersatz mit dem neuen Projekt legitim ist. Zusätzlich verlangt das Verwaltungsgericht auch eine Erweiterung des Umweltverträglichkeitsberichts. Auch im Kanton Solothurn ist das Verwaltungsgericht bereits mit dem Projekt beschäftigt bzw. der Einsprache-Legitimation dazu. Aufgrund unserer Überzeugung für das Projekt einerseits, aber auch dem Fakt, dass die Judikativen von beiden Kantonen bereits aktiv in die Prüfung dieses Projekts involviert sind, sehen wir keinen Nutzen im von den Motionär/-innen geforderten Vorgehen. Im Gegenteil, es geht wieder länger und es wird wieder teurer. Und das möchten wir vermeiden. Deshalb werden wir so stimmen, dass wir zum Ausdruck bringen: wir stehen hinter dem Projekt der Eniwa 2021.

Nora Riss, Mitglied: Wir begrüssen die Möglichkeit, Bevölkerungsanliegen einzubringen. Grundsätzlich sind wir offen für Diskussionen zum Wasserkraftwerk, sehen die vorliegende Motion jedoch als nicht zielführend und als Verzögerungstaktik. Deshalb lehnen wir sie grossmehrheitlich ab.

Stefan Zubler, Mitglied: Beim Lesen dieser Bürgermotion bzw. des Bevölkerungsanliegens merkt man, dass sich der Autor sehr vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Unklar jedoch bleibt das Ziel des Vorstosses: Ist es eine Studie, ein Controlling-Organ oder Alternativvarianten mit Erhalt des Mitteldamms? Vermutlich ist es ein Mix aus allen drei. Was aus der Botschaft klar wird, ist, dass der Vorstoss nicht motionsfähig sei und deshalb als Bevölkerungsanliegen behandelt wird. Gewisse technische Ausführungen und Behauptungen im Vorstosstext können vermutlich die wenigsten hier im Saal wirklich beurteilen oder kritisch hinterfragen. Trotzdem steht die FDP-Fraktion dem Anliegen kritisch gegenüber. Es wird argumentiert, dass eine Variante unter Beibehaltung des Mitteldamms trotz einer tieferen jährlichen Produktionsleistung über die Konzessionslaufzeit mehr Strom produzieren würde als das aktuelle Projekt der Eniwa. Einerseits ist die Behauptung von vielen Faktoren abhängig und darum nicht zwingend korrekt. Weder wissen wir, wie lange sich das Eniwa-Projekt schlussendlich verzögern wird, noch kann mit Sicherheit gesagt werden, bis wann das angepasste Projekt ohne Entfernung des Mitteldamms in Betrieb gehen könnte. Andererseits sind wir nicht einverstanden, nur den Konzessionszeitraum zu betrachten. Das jetzige Kraftwerk ist über 100 Jahre alt und hat mehrere Konzessionen überdauert. Wir finden es falsch, ein weniger effizientes Kraftwerk zu bauen, nur weil man davon ausgeht, dass man mit diesem ein paar Jahre früher in den Betrieb gehen könnte und dann auch nur bis zum Ende der aktuell gültigen Konzession rechnen würde. Bei einer weniger effizienten Variante besteht ausserdem das Risiko, dass die für Fördergelder notwendigen Mehrproduktionen nicht erreicht werden könnten. Das vorliegende Projekt ist wohl das wichtigste Projekt der Eniwa. Die FDP-Fraktion vertraut dem Stadtrat und der Eniwa, dass die Projektorganisation entsprechend professionell aufgestellt ist. Aus dem Motionstext wird nicht klar, welche Kompetenzen oder Entscheidungsbefugnisse das geforderte strategische Projektcontrolling genau haben sollte und wie das in die bestehende



Projektorganisation eingegliedert werden sollte. Die Koordination zwischen dem Projektcontrolling und dem Verwaltungsrat und dem Stadtrat, die beide bereits Kontrollfunktionen ausüben, ist unklar. Man kann aus Prinzip gegen das Kraftwerkprojekt sein und sich im Rahmen der verfügbaren politischen und rechtlichen Mittel dagegen einsetzen. Dazu gehört auch, dass man trotz Energiewende und Netto-Null-Ziel gegen das Projekt sein kann. Aus meiner Sicht ist das einfach nicht wirklich konsequent. Einleitend fordert der Vorstoss die Ausarbeitung der zusätzlichen Varianten mit der Erhaltung des Mitteldamms in voller Länge, unter gleichzeitiger Sicherstellung der Förderbarkeit des Projekts. Ich denke, wenn es diese Varianten gäbe, dann hätte die Eniwa diese schon lange mit Handkuss genommen. Die vom Verwaltungsgericht Aargau geforderten zusätzlichen Varianten und Kostenrechnungen für Kraftwerk- und Kanalsoptimierung werden gemäss Botschaft bereits von externen und unabhängigen Experten begleitet. Mit dem Vorgehen sind wir einverstanden. Warum der Stadtrat die Aufnahme des Vorstosses als Bevölkerungsanliegen beantragt, obwohl er anscheinend in dieser Form nicht bereit ist mehr zu tun als sowieso schon geplant ist, erschliesst sich uns nicht wirklich. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion das Bevölkerungsanliegen ab.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: In der Fraktion der Grünen ist die vorliegende Bürgermotion intensiv diskutiert worden. Auch wir haben, wie die FDP, hin und her diskutiert. Dabei haben wir uns gefragt, wie die Motion inhaltlich genau zu verstehen ist. Darauf will ich nicht näher eingehen, ich möchte vielmehr eine grundsätzliche, technische Überlegung anbringen. Wie wir schon gehört haben, sind wir gemäss Eignerstrategie als Einwohnergemeinde involviert. Darum ist es aus unserer Sicht sinnvoll, dass wir als Wohnerrat eine kritische Haltung einnehmen. Wir können dem Stadtrat unsere Meinung kundtun, die er als Vertretung im Verwaltungsrat bei der Eniwa einbringt. Nichtsdestotrotz muss man sich bewusst sein, dass wir nur beratend zur Seite stehen. Wir fällen als Wohnerrat weder strategische Entscheidungen für das Unternehmen, noch ist es unsere Aufgabe, über Baugesuche oder Konzessionen zu entscheiden. Deshalb hat sich die grüne Fraktion gefragt, was wir von einer Umsetzung des vorliegenden Vorstosses überhaupt erwarten können und wie wir eingebunden werden. Wir möchten deshalb hier deponieren, dass wir bei einer Überweisung der Bürgermotion gerne den Bericht zur externen Überprüfung zur Kenntnis nehmen würden. Und jetzt noch zum konkreten Anliegen: Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Stadtrats folgen und dafür sprechen die folgenden Gründe: Einer davon ist die Emotionalität, mit der das geplante Kraftwerkprojekt diskutiert wird. Eine externe Überprüfung kann aus unserer Sicht für die öffentliche Diskussion nur positiv sein und zu einer Versachlichung dieser Diskussion beitragen. Zudem verlangt das Aargauer Verwaltungsgericht eine Ergänzung des Projekts und eine umfassende Interessensabwägung, die in den laufenden Prozess eingebunden werden kann.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Das Thema Wasserkraftwerk und Mitteldamm ist ein hochemotionales Thema mit vielen Baustellen. Die Entscheidungen zur Erneuerung des Kraftwerks sind sehr gewissenhaft getroffen worden, sowohl in der Geschäftsleitung als auch im Verwaltungsrat. Er wird über die weiteren Schritte informieren. Der Stadtrat ist stets informiert worden. Das Kraftwerk ist nicht das einzige Projekt; die Eniwa hat in den letzten Jahren über 100 Millionen Franken in Fernwärme, Fernkälte und Photovoltaik investiert. Sie ist in vielen Bereichen zukunftsorientiert unterwegs. Auch im Bereich Photovoltaik konnte man mit der Eniwa grosse Fortschritte verzeichnen, wie zum Beispiel beim Eniwa-Verwaltungsneubau. Das Unternehmen ist in vielen Bereichen sehr zukunftsorientiert und setzt die neuen Technologien ein. Die Eniwa lädt jährlich alle Fraktionen und die Öffentlichkeit zum Austausch ein, auch wenn dies nicht immer optimal funktioniert. Das zeigt, dass die Eniwa sehr diskussionsbereit ist. Trotz aller Diskussionsfreudigkeit gibt es aber natürlich auch Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen, die festgelegt sind. Der Wohnerrat war in die erste Erarbeitung der Eignerstrategie 2018, die 2023 erneuert wurde, eingebunden. Dann hat man nochmals den Fokus auf die Zielsetzungen gelegt, damit



diese realistisch weiterentwickelt werden können. Das wird auch zu Beginn der nächsten Legislaturperiode wieder passieren. Es ist tatsächlich so, dass der vom Motionär geforderte Grundsatzentscheid in der Kompetenz des Stadtrates liegt, und nicht beim Einwohnerrat und auch nicht bei der Bevölkerung. Der Stadtrat zeigt Bereitschaft, das Anliegen als Bevölkerungsanliegen aufzunehmen, um eine fundierte Diskussion zu ermöglichen und die Erneuerung des Kraftwerks voranzutreiben. Ich bitte Sie, dem Antrag des Stadtrats zu folgen: Auf die Bürgermotion wird nicht eingetreten, das Begehren wird als Bevölkerungsanliegen aufgenommen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Wenn nicht, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst folgende

Beschlüsse

1. *Auf die Bürgermotion "Strategische Projektkontrolle Wasserkraftwerk Aarau" wird nicht eingetreten (einstimmig).*
2. *Das Begehren "Strategische Projektkontrolle Wasserkraftwerk Aarau" wird nicht als Bevölkerungsanliegen aufgenommen (31 gegen 17 Stimmen).*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 4

Jahresbericht 2024 der Einwohnergemeinde Aarau

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 10. März 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

Anträge

1. *Der Jahresbericht für das Jahr 2024 sei gutzuheissen.*
2. *Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2024 sei zu genehmigen.*
3. *Mit dem Jahresbericht 2024 seien folgende Motionen und Postulate des Einwohnerrats abzuschreiben:*
 - a) *Motion Oliver Bachmann und Mitunterzeichner/-innen: Kasernenareal - Entwicklungsstrategie für die Stadt Aarau vom 16.08.2013 (GV 386)*
 - b) *Postulat Abduraham Abdul M.: Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus vom 21.06.2018 (GV 38)*
 - c) *Postulat Silvano Ammann (FDP): Buvetten für Aarau vom 03.06.2020 (GV 150)*
 - d) *Postulat Stefan Zubler (FDP) und Peter Jann (GLP) und Mitunterzeichner: Mehr Bäume und weniger Teer - effektive Hitzeminderung für die Stadt Aarau vom 30.06.2020 (GV 155)*
 - e) *Postulat Stefan Zubler (FDP) und Mitunterzeichner: Klimaanalysekarte Aargau - konkrete Massnahmen für eine klimaangepasste Stadtentwicklung vom 30.06.2020 (GV 156)*
 - f) *Postulat Daniel Ballmer (Grüne), Peter Jann (GLP), Esther Belser Gisi (Pro Aarau), Andrea Dörig (SP), Stefan Zubler (FDP), Susanne Knörr (SVP), Barbara Schönberg von Arx (CVP), Christoph Waldmeier (EVP), Thomas Waldmeier (Grüne): Regionales Naturnetz im Raum Aarau vom 16.12.2020 (GV 190)*
 - g) *Postulat Petra Ohnsorg (Grüne), Daniel Ballmer (Grüne), Martina Niggli (Grüne), Susanne Klaus Günthart (Grüne), Thomas Waldmeier (Grüne), Alexander Umbricht (GLP), Peter Jann (GLP), Ursula Funk (SP), Aaron Bürki (SP), EVP/EW, Pro Aarau: Städtische Gebäude als Kraftwerke – Fassaden vom 25.06.2021 GV 229)*
 - h) *Postulat Petra Ohnsorg (Grüne), Daniel Ballmer (Grüne), Martina Niggli (Grüne), Susanne Klaus Günthart (Grüne), Thomas Waldmeier (Grüne), Alexander Umbricht (GLP), Peter Jann (GLP): Entsiegelung von Restflächen vom 25.06.2021 (GV 232)*
 - i) *Postulat Petra Ohnsorg (Grüne), Daniel Ballmer (Grüne), Martina Niggli (Grüne), Susanne Klaus Günthart (Grüne), Thomas Waldmeier (Grüne), Alexander Umbricht (GLP), Peter Jann (GLP), Beatrice Klaus (SP), Leona Klopfenstein (SP), EVP/EW, Pro Aarau: Vereinfachte Bewilligungsverfahren für Wärmepumpen im Allgemeinen und Luft-Wasser-Wärmepumpen im Speziellen vom 25.06.2021 (GV 240)*
 - j) *Postulat Petra Ohnsorg (Grüne), Daniel Ballmer (Grüne), Martina Niggli (Grüne), Susanne Klaus Günthart (Grüne), Thomas Waldmeier (Grüne), Alexander Umbricht (GLP), Peter Jann (GLP), Beatrice Klaus (SP), Leona Klopfenstein (SP), EVP/EW: Städtische Liegenschaften als Keimzellen für Klimaneutralität im Quartier vom 25.06.2021 (GV 244)*
 - k) *Postulat Petra Ohnsorg (Grüne), Daniel Ballmer (Grüne), Martina Niggli (Grüne), Susanne Klaus Günthart (Grüne), Thomas Waldmeier (Grüne), Alexander Umbricht (GLP), Peter Jann (GLP), Beatrice Klaus (SP), Leona Klopfenstein (SP): Schaffung einer befristeten Stelle zur Umsetzung der Klimastrategie Aarau 2020 vom 25.06.2021 (GV 246)*



- l) *Postulat: Dieter Wicki (Mitte), Lukas Häusermann (Mitte), Barbara Schönberg von Arx (Mitte), Martin Bahnmüller (FDP): Gemeindeverbände und andere Kooperationen: Pragmatische Aufgabenteilung oder schwarze Löcher für Demokratie und Finanzen? vom 22.11.2021 (GV 278)*
- m) *Postulat: Yannick Berner (FDP) und Stefan Zubler (FDP): Schaffung eines städtischen Wirtschaftsforums vom 16.12.2021 (GV 290)*
- n) *Postulat: Abdul M. Abdurahman (SP): Kindergerechte Schulweggestaltung und Schulwegsicherheit vom 28.03.2022 (GV 27)*
- o) *Postulat: Fabio Mazzara (Pro Aarau): Demokratie stärken - Bürgermotion bekannter machen (Umwandlung in Postulat) vom 23.05.2022 (GV 34)*
- p) *Postulat: Pascal Benz (FDP), Brigitte Vogt (FDP) Cornelia Forrer (EVP/EW): Gratis-container statt Abfallsacklittering vom 02.06.2022 (GV 39)*
- q) *Postulat: Cornelia Tschopp (GLP), Stefan Zubler (FDP): Oberstufenzentrum: Begleitgruppe, Evaluation 2. Standort, Zeitplan und Organisation vom 08.08.2022 (GV 53)*
- r) *Motion: Alexander Umbricht (GLP), Hannah Wey (Grüne), Peter Jann (GLP), Petra Ohnsorg (Grüne), Lea Naon (GLP): Überarbeitung Energie- und Klimapolitik in der Gemeindeordnung vom 04.09.2023 (GV 125)*
- s) *Dringliches Postulat: Lea Naon (GLP), Petra Ohnsorg (Grüne), Nicola Müller (SP), Fabio Mazzara (Pro Aarau), Cornelia Tschopp (GLP): Mobilitätskonzept für Tagesschule Aare Schulhaus vom 25.09.2023 (GV 130)*
- t) *Motion Petra Ohnsorg (Grüne), Samuel Marti (Grüne), Vreni Jean-Richard (SP), Beatrice Klaus (SP), Andrea Dörig (SP), Fabio Mazzara (Pro Aarau), Alexander Umbricht (GLP), Cornelia Tschopp (GLP), Stefan Zubler (FDP), Christoph Waldmeier (EVP): Sicherung der gymnasialen Bildungsstätten sowie der Fach-, Informatik- und Wirtschaftsmittelschule für kommende Generationen vom 19.12.2023 (GV 170)*

Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 29. April 2025 besprochen und empfiehlt einstimmig, den Jahresbericht 2024 gutzuheissen und die Rechnung 2024 zu genehmigen. Den Abschreibungen der Postulate und der Motionen stimmt die Kommission ebenfalls einstimmig zu, mit Ausnahme des Postulats 3 g "Städtische Gebäude als Kraftwerke – Fassaden vom 25.06.2021 / GV 229. Hier gab es 1 Nein-Stimme. Ich schlage eine Gesamtdiskussion über den Jahresbericht des Stadtrates inklusive der Rechnung vor. Über die abzuschreibenden Motionen und Postulate gibt es nach der Gesamtdiskussion nochmals die Möglichkeit, Stellung zu beziehen und das Wort zu verlangen. Ich empfehle, dass wir die abzuschreibenden Motionen und Postulate in Globo zur Abstimmung bringen. Falls einzeln über eine Motion oder über ein Postulat abgestimmt werden möchte, kann das nach der Gesamtdiskussion aufgenommen werden. Darüber wird dann separat abgestimmt. Ist das angekündigte Vorgehen für den Einwohnerrat in Ordnung? Dann beginnen wir mit dem Votum von Beatrice Klaus für die FGPK.

Beatrice Klaus, Mitglied: Die FGPK hat im Vorfeld ihrer Sitzung am 29. April 2025 zahlreiche Rechnungen stichprobenweise geprüft und die einzelnen Produktengruppen des Jahresberichts detailliert unter die Lupe genommen. Sie hat in diesem Zusammenhang auch diverse Fragen an die Verwaltung gestellt und darauf Antworten bekommen. An ihrer Sitzung vom 29. April hat sie den Jahresbericht und die Jahresrechnung Seite für Seite diskutiert. Am Anfang haben Philipp Härri und Nicolas Czaja von der externen Revisionsstelle Gruber und Partner ihren Bericht präsentiert und erläutert. Dieser Bericht wurde dem Einwohnerrat zum Studium zur Verfügung gestellt. Im Anschluss standen Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker, Marco Andreoli, Leiter Abteilung Finanzen und Steuern, sowie der Controller Matthias Mundwiler der FGPK als Auskunftspersonen Red und Antwort. Die Auskunftspersonen haben einleitend festgehalten, dass die budgetierten Steuererträge – im Gegensatz zum Vorjahr – eingehalten wurden. Die Erträge der juristischen Personen schwanken. Sie sind aufgrund der Steuergesetzrevision eher rückläufig. Die Stadt weise bei den Investitionen eine gute Eigenfinanzierung auf. Im Vergleich zum Budget habe



praktisch eine Punktlandung erreicht werden können. Ein Rückblick auf die Jahre 2015 bis 2024 zeige, dass rund 190 Mio. Franken investiert und auch finanziert worden seien. Mit den durchschnittlich angestrebten Investitionen von rund 20 Mio. Franken pro Jahr können die notwendige Erneuerung sichergestellt werden. In Bezug auf die Jahresziele wurde durch die Auskunftsperson erklärt, dass diese im Hinblick auf das Budget 2026 anzahlmässig reduziert worden sind. Das heisst aber nicht, dass andere Projekte nicht weitergeführt würden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wohnraumstrategie, mit Fokus auf ein aktives Wohnraummonitoring, wurde von der FGPK die Frage gestellt, welche Instrumente für eine aktive Steuerung vorgesehen seien. Die Auskunftspersonen erläuterten dazu, dass keine spezifischen Massnahmen geplant seien. Sie verwiesen auf den Vernetzungsanlass vom 6. Mai 2025, an dem diejenigen unter euch, die nicht zeitgleich Fraktionssitzung hatten, vielleicht teilgenommen haben. Sie führten in Bezug auf das Legislaturziel 2 aus, dass in diesem Jahr eine Kulturmarketing-Strategie entwickelt werden soll. Eine konkrete Bewerbung als Kulturhauptstadt müsse bis Ende Jahr erfolgen. Es sei bisher lediglich eine Absichtserklärung abgegeben worden. Im Zusammenhang mit dem Legislaturziel 3 wurde aufgrund einer Frage aus der FGPK mit dem Protokoll die Rückmeldung gemacht, dass ein erstes Mal "Schule trifft Wirtschaft/Berufsinfotage für Aarau und Region" durchgeführt und Schnuppy.ch lanciert worden sind. Beide sollen fortgeführt werden. In der Schlussdiskussion wurde der Schlussbericht und die dahinter stehende grosse Arbeit der Stadtverwaltung gewürdigt. Vereinzelt wurde bedauert, dass es nicht gelungen ist, eine schwarze Null zu schreiben. Positiv bewertet wurde, dass die Stadt die Ausgaben im Griff haben wolle. Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den Jahresbericht und die Rechnung 2024 zu genehmigen. Sie beantragt ausserdem einstimmig, sämtliche zur Abschreibung vorgeschlagenen Motionen und Postulate abzuschreiben – mit Ausnahme des Postulats 3g, "Städtische Gebäude als Kraftwerke -Fassaden". Hier gab es 1 Nein-Stimme.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Ein grosser Dank gebührt der Verwaltung und allen einzelnen Angestellten, die sich Mühe gegeben haben, das Budget einzuhalten. Wir sind froh, dass wir in die Nähe einer ausgeglichenen Rechnung gekommen sind. Künftig wird es mit der aktuellen Regierung, in Klammern Noch-Weltmacht USA, welche Vorschriften ständig ändert und anpasst, sicher nicht einfacher, ein einigermaßen zuverlässiges Budget zu erstellen. Da möchte ich nicht mit der Stadtverwaltung tauschen müssen. Insbesondere wird sich wohl die Vorhersage der Einnahmen aus den Steuern der juristischen Personen zunehmend erschweren. Wir hoffen, dass sich die Einkünfte nicht weiter verringern werden. Aufgrund dieser Rechnung blicken wir also verhalten positiv in die Zukunft. Insgesamt gebührt allen Dank für die saubere und korrekt geführte Rechnung. Zwecks Abschreibungen der Postulate und Motionen melde ich mich nochmals zu der Motion unter dem Buchstaben "t".

Irene Stutz, Mitglied: Wir freuen uns jedes Jahr auf den Jahresbericht der Stadt und sind stolz darauf, was vergangenes Jahr alles in Aarau weiterentwickelt, neu initiiert und konstant unterhalten worden ist. Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich herzlich bei allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung für ihre geleistete Arbeit. Es sind offensichtlich viele Leistungen, die erbracht wurden. Das wünscht sich die Bevölkerung und auch wir alle; gute Leistungen bei einem guten Steuersatz. Das war auch letztes Jahr wieder möglich, auch dank dem Vermögen, das wir als Stadt besitzen. Und wir wünschen uns weiterhin viele Leistungen, auch während der grossen Projekte, die zum Beispiel in der Schulraumplanung für die kommenden Jahre anstehen. Wir wünschen uns viel Service Public für alle Aarauerinnen und Aarauer - ein Aarau für alle. Die Legislatur und die Jahresziele geben Einblick in die Arbeit der Verwaltung und über den Stand der Arbeiten. Das sind spannende Seiten, gerade zu Beginn des Berichts. Dass in Zukunft weniger, dafür gewichtigere Ziele formuliert werden, finden wir gut. Wir ermutigen alle Beteiligten, die Ziele wirklich hochzustecken. Gute Visionen ermöglichen Veränderung und Dynamik. Wir erfahren zum



Beispiel aus einem Jahresziel folgendes: "Pilotbetrieb für einen Quartiertreff". Und wie wir wissen, hat die reformierte Kirche der Stadt das Zwingli-Haus nicht verkauft und auch nicht weiter vermietet, sondern den Mietvertrag gekündigt. So sind an diesem attraktiven Standort weder ein Pilotbetrieb noch eine Weiterführung des äusserst erfolgreichen Familienzentrums möglich. Das ist bedauernswert. Oder wir entnehmen dem Jahresbericht zum Legislativrat 4, wo es um die Klimastrategie geht, konkrete Massnahmen zur Klimaanpassung, die als Ziel formuliert sind. Wir danken dem Stadtrat für die Ausarbeitung der konkreten Massnahmen in dem uns allen bekannten Aktionsplan. Wir sind zuversichtlich, dass die Bevölkerung am kommenden Sonntag dem Stadt- und dem Einwohnerrat folgt und die Aktualisierung des Klimaparagrafen in der Gemeindeordnung gutheisst. Auch sind wir guten Mutes, dass das Stimmvolk den Investitionskredit positiv bestätigt. Und wenn wir schon bei der Senkung der Emissionen beziehungsweise der Treibhausgase sind, in den Wirkungs- und Leistungszielen der PG 17 und 18, also bei den öffentlichen Gebäuden und Betriebsliegenschaften sowie bei den vermieteten Liegenschaften, können wir dem Bericht entnehmen, dass die eigenen Ziele, also das Soll 2024, wieder nicht erreicht worden sind, nicht annähernd. Dazu haben wir Fragezeichen und verstehen die Priorisierung und die Gewichtung dieser wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit, der Klimakrise, nicht. Jetzt noch zwei bis drei weitere Kommentare zu der Produktgruppe Kultur. Schon in den Jahreszielen las man, dass diverse Ziele, aufgrund mangelnder Ressourcen bei der Kulturstelle nicht erfüllt werden konnten. Es geht um die Erarbeitung des Masterplans Kultur für die Arealentwicklungen oder einer Kulturmarketingstrategie. Dort haben wir eine Erhöhung im Budget bereits gutgeheissen. Wir finden es auch wunderbar, konnte die Projektförderung "FAST LANE" auch vergangenes Jahr wieder erfolgreich durchgeführt werden. Davon haben 14 Projekte profitiert. Es flossen rund 7'000 Franken unbürokratisch und unkompliziert in die Kulturförderung für spontane Kulturaktionen, Platzbewilligungen, Gagen oder Materialkosten. Wie schon letztes Jahr freuen wir uns auch über die beiden weiterhin äusserst attraktiven Institutionen Stadtbibliothek und Stadtmuseum. Dass offensichtlich weniger Jugendliche die Angebote der Stadt nutzen, finden wir bedauernswert. Lobend erwähnen wir die Besucherquote im Wenk. Budgetiert waren 1'000 Besucherinnen und Besucher – tatsächlich haben im Jahr 2024 rund 1'500 Jugendliche das Wenk besucht. Bleiben wir bei den Zahlen: Für das Familienzentrum waren 6'000 Besuche vorgesehen. Schlussendlich konnte man 10'800 Gäste verbuchen. Das ist ein äusserst erfolgreiches Modell. Dafür sprechen wir unseren herzlichen Dank aus für die gute, geleistete Arbeit. Über einen Ausbau des Angebots würden wir uns freuen. Es ist unsere Vision, pro Stadtteil ein Familienzentrum anbieten zu können, so, wie im Scheibenschachen. Bemerkenswert finden wir die 2024 eingeführte Beleuchtung am Philosophenweg. Sie ist innovativ, ressourcensparend und wahrscheinlich insektenfreundlich. Ich finde es mystisch, wenn ich nachts diesen Weg entlang spaziere und nur mit meiner Bewegung das Licht für den nächsten Kandelaber auslöse. Das Jahresergebnis von minus 0.6 Mio. Franken bei einem Gesamtumsatz von über 194 Mio. Franken nehmen wir unaufgeregt zur Kenntnis. Wir werden den Jahresbericht gutheissen und die Jahresrechnung genehmigen. Bei den abzuschreibenden Motionen und Postulaten stimmen wir – mit einzelnen Ausnahmen – zu. Darüber diskutieren wir im Anschluss noch.

Stefan Zubler, Mitglied: Im Namen der FDP-Fraktion bedenken wir uns beim Stadtrat und bei der Verwaltung für die Arbeit und für den wie immer transparenten und gut strukturierten Jahresbericht. Dem Jahresbericht kann entnommen werden, dass im vergangenen Jahr einiges gelaufen ist in unserer Stadt. Die Ansiedlung von namhaften Unternehmen wie Tibits, Nikin und Swisslog bestätigt, dass Aarau als Wirtschaftsstandort attraktiv ist. Diese Erfolge gilt es weiterhin zu fördern und die Wirtschaftsstrategie ist konsequent umzusetzen, damit sich Aarau im regionalen und kantonalen Vergleich behaupten kann. Es sind auch konkrete Vorschläge für eine busfreie Altstadt erarbeitet worden, welche auf eine baldige Umsetzung hoffen lassen. Wir haben mit dem Bau der ersten Tagesschule begonnen, welche dieses Jahr ihren Betrieb aufnehmen wird. Es konnte endlich die Baubewilligung für



die Sanierung der Sportanlage Winkel erteilt werden und mit dem bewilligten Projektkredit hat auch die Sanierung der Leichtathletikanlage im Schachen in Angriff genommen werden können. Das sind einige der positiven Beispiele. Leider gibt es auch ein paar Negative. Der Betrieb der Kreisschule Aarau-Buchs war auch im Jahr 2024 geprägt von Turbulenzen und Fluktuationen beim Personal. Das abgelehnte Budget hat gezeigt, dass mindestens in Buchs eine Mehrheit der Bevölkerung nicht zufrieden ist mit der Entwicklung der Schule. Aber auch in Aarau mehren sich die Stimmen nach wirkungsvollen Massnahmen, mittlerweile wird sogar offen über die Möglichkeit einer Auflösung der Kreisschule diskutiert.

Ebenfalls nicht zufrieden sind wir mit der Entwicklung am Bahnhof. Das Sicherheitsempfinden am Bahnhof ist für viele Personen nach wie vor unbefriedigend und wir werden regelmässig von unterschiedlichsten Personen darauf angesprochen. In diesen beiden Bereichen erwarten wir für das Jahr 2025 eine deutliche Verbesserung, wirksame Massnahmen und eine klare Strategie. Den Jahresabschluss in Form der Erfolgsrechnung nimmt die FDP-Fraktion mit Besorgnis zur Kenntnis. Im allgemeinen Haushalt hat man rund 300'000 Franken schlechter abgeschlossen als budgetiert und es resultiert ein Verlust von knapp einer Million Franken. Wenn man sich die aktuelle Volatilität an den Finanzmärkten anschaut, erachten wir es als richtig, dass man eine grosszügige Einlage in die Wertschwankungsreserve vorgenommen hat und dadurch das Jahresergebnis nicht durch die überdurchschnittliche Rendite aus dem Anlagefonds verwässert hat. Der Finanzertrag abzüglich dieser Einlage entspricht ziemlich genau dem budgetierten Finanzertrag. Was uns beunruhigt, ist die Entwicklung der laufenden Kosten. Der betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr um fast 10 Mio. Franken gestiegen. Gegenüber dem Budget ist der Aufwand um beinahe 7 Mio. Franken höher ausgefallen. Wir können von Glück reden, dass auch der Ertrag aufgrund des Einmaleffekts 6 Mio. Franken über Budget gelegen ist. Doch darauf können wir uns auf Dauer nicht verlassen. Innerhalb des betrieblichen Aufwandes fällt auf, dass die Budgetüberschreitung hauptsächlich zwei Gründe hat. Einerseits hat der Transferaufwand rund 2.5 Mio. Franken über Budget abgeschlossen. Hier müssen wir uns immer wieder mit der Floskel abspeisen lassen, dass der Transferaufwand nicht beeinflussbar sei. Mit der Verselbstständigung von Abteilungen, beispielsweise der Schule, oder neuerdings auch der IT, werden aber immer mehr Aufgaben in den angeblich nicht beeinflussbaren Topf verschoben. Hier muss man aus unserer Sicht ganz klar differenzieren. Wenn der politische Wille vorhanden ist, dann ist es sehr wohl möglich, in diesen Bereichen auf die Kostenentwicklung Einfluss zu nehmen. Viel mehr Sorgen bereitet uns aber die Entwicklung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Seit ich im Wohnerrat bin, haben wir gefühlt jedes Jahr die Verwaltung für ihre vorbildliche Budgetdisziplin loben dürfen. Letztes Jahr haben wir zum ersten Mal die Budgetdisziplin bemängelt. Bereits damals hat der Sach- und übrige Betriebsaufwand das Budget um knapp 1 Mio. Franken überstiegen. Und dies, obwohl in diesem Jahr noch auf gewisse Unterhaltsmassnahmen bei den Liegenschaften verzichtet worden ist. Im Jahr 2024 hat man sich im negativen Sinn aber noch einmal deutlich gesteigert und das Budget um fast 3 Mio. Franken oder über 10 % überschritten. Wir möchten insbesondere in diesem Bereich wieder zu mehr Budgetdisziplin und einem massvollen Umgang mit den vorhandenen Mitteln aufrufen. Es ist schon das dritte Jahr in Folge, wo das Budget in diesem Bereich um einen Millionenbetrag überschritten wird. Das ist insofern störend, wenn man, wie vorher erwähnt, einen wesentlichen Teil des betrieblichen Aufwandes als nicht beeinflussbar betrachtet. Und um es noch in ein Verhältnis zu setzen: Der Sach- und übrige Betriebsaufwand hat über die letzten 5 Jahre um über 30 % zugenommen. Die Bevölkerung ist in der gleichen Zeitspanne um knapp 4,5 % gewachsen. Dass die Verwaltung im Vergleich zu der Bevölkerung unverhältnismässig schnell wächst, hat die FDP-Fraktion schon mehrere Male bemängelt. Leider ist mittlerweile die gleiche Entwicklung auch bei den Betriebskosten erkennbar. Wir fordern daher, dass mit dem nächsten Budget eine striktere Kontrolle der Mittelverwendung und eine klare Priorisierung der Ausgaben vorgenommen wird. Wir unterstützen die Anträge einstimmig und erwarten,



dass die aufgezeigten Herausforderungen in den kommenden Jahren konsequent und lösungsorientiert angegangen werden. Aarau hat das Potenzial, weiterhin zu wachsen und sich als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsstandort zu behaupten – dafür setzen wir uns ein.

Martina Niggli, Mitglied: Die grüne Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für die saubere und sorgfältige Erstellung des Jahresberichtes. Auch in diesem Jahr ist der Jahresbericht an sich ein schönes Werk – verständliche Texte aus den Bereichen, untermalt mit passenden Bildern, die einer Ausstellung mit dem Titel "ein Jahr in Aarau" entspringen könnten. Aber auch inhaltlich ist der Jahresbericht eindrücklich und zeigt einmal mehr, was in unserer Stadt im Laufe eines Jahres alles geleistet wird – ein kunterbunter Mix aus spannenden Ideen, spannenden Projekten, viel Kultur und Sport, grossem Engagement vieler Personen – das alles dazu beiträgt, dass unsere Stadt so unglaublich lebenswert und attraktiv ist – und auch bleibt. Schade ist natürlich der weiterhin vorherrschende Fachkräftemangel. Er führt dazu, dass in einigen Abteilungen Projekte nur verzögert oder nur durch externe Unterstützung, welche zu Mehrkosten führt, umgesetzt werden können. Wir hoffen, dass sich die Stadt weiterhin engagiert, um eine noch attraktivere Arbeitgeberin zu sein, um diese Lücke somit laufend schliessen zu können. Zum Inhalt des Jahresberichts: Das Gesamtergebnis des allgemeinen Haushalts zeigt erneut ein Defizit. Das operative Geschäft hingegen ergibt aufgrund des höheren Finanzertrags ein deutliches Plus. Eine Abweichung gegenüber Budget gibt es einerseits beim Aufwand, dieser ist rund 6,6 Mio. Franken höher und kommt aus allen Bereichen ohne nennenswerte einzelne Positionen. Aber der Nettoaufwand (die Definition ist im Revisorenbericht verständlich beschrieben, ich wiederhole dies hier nicht) muss optimalerweise durch den Fiskalertrag gedeckt werden, was für 2024 denn auch zutrifft. Wichtig zu betonen ist mir hier, dass der Nettoaufwand pro Einwohner gegenüber 2023 trotz absolut höheren Kosten gesunken ist und daher diese Mehrkosten unseres Erachtens vertretbar sind. Neben dem Aufwand sind auch die Erträge, allen voran die Steuererträge, deutlich über Budget und können den grössten Teil des Mehraufwands kompensieren. Die Steuern der natürlichen Personen sind über Budget und Vorjahr, vor allem durch Nachzahlungen der Vorjahre bedingt. Die Steuerkraft der Aarauer/-innen ist bei gleichbleibendem Steuerfuss höher als 2023. Die Steuern der juristischen Personen dagegen sind erwartungsgemäss erneut gesunken, was aus der gestaffelten Senkung der Gewinnsteuer der Steuergesetzrevision resultiert. Die Investitionstätigkeit ist mit Nettoinvestitionen von 24,3 Mio. Franken deutlich über dem Mehrjahresdurchschnitt und wird voraussichtlich – wir kennen alle die anstehenden und geplanten Projekte – in den kommenden Jahren stetig steigen. Die Revisoren empfehlen demnach auch eine Steuerkraftsteigerung für die kommenden Jahre, damit die Stadt wieder ausgleichende Resultate erreicht. Eine höhere Steuerkraft kann erreicht werden durch mehr steuerkräftige Aarauer/-innen – was nicht per se im Einflussbereich der Stadt liegt – oder in dem der Steuerfuss erhöht wird. Ich möchte nicht jetzt schon die Steuerfussdiskussion anregen und ich plädiere auch nicht zwingend für eine Steuerfusserhöhung für das Budget 2026. Ich kann mir den Seitenhieb nicht verkneifen, dass wir froh sind, in den letzten Jahren immer und immer wieder auf die Steuerfussreduktionsbremse getreten zu haben. Dies jeweils mit dem Hinweis auf kommende Investitionen, welche uns als Stadt erwarten und welche bekanntlich teilweise gigantisch sind. Zusammenfassend: Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich bei der Stadt für die geleistete Arbeit. Wir werden den Jahresbericht und die Rechnung 2024 einstimmig gutheissen bzw. genehmigen. Zu der beantragten Abschrift der Postulate und Motionen möchte ich ergänzen, dass wir das Postulat 4k «Schaffung einer befristeten Stelle zur Umsetzung der Klimastrategie Aarau 2020» vom 25.06.2021 (GV 246) nicht abschreiben wollen, solange die Klimastrategie 2020 noch nicht umgesetzt ist. Und ebenso wollen wir die Motion 4t «Sicherung der gymnasialen Bildungsstätten» nicht abschreiben, solange das aktuelle Projekt bei der Ortsbürgergemeinde noch nicht durch ist.



Susanne Heuberger, Mitglied: Die SVP verdankt den Jahresbericht und alle im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gemachten Arbeiten der Verwaltung. Zufrieden sein kann man mit diesem Abschluss nicht. Die SVP hat seinerzeit das Budget abgelehnt. Wir haben uns entschieden gegen ein Budget ausgesprochen, das ein Defizit veranschlagt. Bei der Rechnung hat es die Stadt jetzt sogar noch geschafft, obwohl die Einnahmen massiv höher waren, trotzdem ein grösseres Defizit abzurechnen. Das ist ein Armutszeugnis sondergleichen. Eine Punktlandung – hat der Stadtrat gesagt. Ich weiss nicht, ob das eine Rechtfertigung hätte sein sollen. Es gibt keine Rechtfertigung, die bei einer so hohen Steuerkraft von Aarau, bei so hohen Steuereingängen, bei so hohen Ertragseingängen im Anlagefonds, noch bei zusätzlichen Eingängen durch Rückforderungen von Mehrwertsteuern, am Schluss trotz allem das Defizit grösser ausfällt. Hier im Saal wird immer wieder behauptet, alles für alle, wir wollen, wir hätten gerne und dieses und jenes bitte auch noch... Genau aus diesem Grund gibt es die Defizite. Dies nicht nur in der Rechnung 2024, sondern auch schon das Jahr zuvor. Vielleicht glauben es noch nicht alle, doch wir sind drauf und dran, unser Vermögen zu verpulvern, als gäbe es kein Morgen. Die Kräfte der politischen Mehrheit, haben das Defizit zu verantworten. Wie kann es sein, dass man bei so viel Mehreinnahmen das Defizit noch einmal hochschraubt? Die Revisionsfirma hat in ihrem Bericht ganz klar geschrieben, dass man unbedingt die Aufwandsteigerung nicht nur im Blick haben, sondern auch reagieren muss. Diesbezüglich sehen wir noch keine Ansätze, wir erwarten sie für das nächsten Budget des Stadtrates. Auf jeden Fall werden wir für 2026 kein Budget mit einem Defizit annehmen und auch keine Steuerfusserhöhung goutieren. Zuerst gilt es, die Ausgaben zu hinterfragen, zu priorisieren – genau das, was wir hier im Rat seit Jahren nicht tun. Wir hatten einmal vor X Jahren Stabilo 1 und 2. Das kann man abhaken. Das waren Peanuts gegenüber dem, was wir jetzt bräuchten. Aktuell haben wir politische Kräfte in der Mehrheit, die das Geld mit beiden Händen ausgeben. Es kann nicht sein, dass wir diesem Treiben weiterhin zuschauen. Es sind Steuergelder und Vermögen von Aaraue-rinnen und Aarauern, die wir hier zu verwalten haben. Auf die Kostenbremse zu treten gehört auch dazu und es soll nicht immer mehr und mehr gefordert werden. Nein zu einem Projekt zu sagen, ist unbequem. Nein zu sagen braucht es ab und zu. Ein Auto verfügt auch über eine Bremse – und nicht nur über ein Gaspedal. Es ist zu hoffen, dass zukünftig in der neuen Zusammensetzung des Parlaments und auch des Stadtrats hier mehr Kräfte am Werk sind, die mehr Einsicht und mehr Verantwortungsbewusstsein haben. Zu sagen, man hätte eine Punktlandung erzielt, ist Augenwischerei. Das Defizit ist selbstverschuldet. Wir von der SVP möchten auf alle Fälle Gegensteuer geben. Wir sind froh darüber, dass wir im Herbst bei den Wahlen unsere Meinung kund tun können. Wir hoffen, dass auch das Stimmvolk seine Meinung kund tun wird. Wir bedanken uns bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Allerdings bitten wir inständig den Stadtrat und das Plenum hier im Parlament, Zurückhaltung bei den Ausgaben walten zu lassen. Ich weiss nicht, wie es euch allen hier im Rat ergeht, wenn man immer mehr erhält. Der Mensch ist nie zufrieden. Die Unzufriedenheit wächst. Ich bitte um mehr Bescheidenheit. Es geht bestimmt auch mit weniger. Wir haben zu viele Dinge, uns fehlt schlichtweg die Priorisierung. Alles für Alle ist nicht notwendig, sondern notwendig ist, was es braucht.

Peter Jann, Mitglied: Auch ich beginne mein Votum mit einem ganz herzlichen Dank an die Verwaltung. Der Jahresbericht ist nicht nur transparent und gut verständlich aufgebaut, er ist auch ein eindrücklicher Leistungsausweis einer Stadt, die viel bietet: Bildung, Betreuung, Standortförderung, Klimaschutz, Sicherheit. Zusammengefasst bedeutet das für uns alle Lebensqualität. Das hat seinen Preis. Die Fraktion GLP/Mitte ist aber auch der Meinung, dass die Stadt mit den Steuergeldern grundsätzlich verantwortungsvoll und mit der notwendigen Sorgfalt umgeht. Wenn über das Ziel hinausgeschossen wird, ist es oft der Einwohnerrat, der zusätzlich das eine oder andere haben möchte. Wir bedanken uns bei der Verwaltung für den Einsatz. Der Abschluss 2024 fällt deutlich besser aus als jener



des Vorjahres, insbesondere das operative Ergebnis hat sich mit 4,6 Mio. Franken deutlich verbessert. Das ist erfreulich. Dies ist jedoch vor allem einem starken Börsenjahr und einem hohen Finanzertrag zu verdanken – weniger strukturellen Verbesserungen beim Betrieb. Die Einlage in die Wertschwankungsreserven, was schon angetönt wurde, ist sicher sinnvoll. Wir liegen aktuell bei 12 Mio. Franken, das langfristige Ziel ist bei 18 Mio. Franken. Aarau verfügt damit über gewisse Reserven. Je nach globaler Wirtschaftssituation können die Reserven schnell schrumpfen. Christoph Waldmeier hat den Trump-Faktor angesprochen, auch vor dem Hintergrund des Ausgabenwachstums beim Betrieb. Wir sehen auch: Die Steuerträge der juristischen Personen bleiben unter den Erwartungen – trotz Kompensation der Grundstückgewinn- und Erbschaftsteuern. Die Auswirkungen der laufenden Steuerrevision bleiben unklar. Das birgt finanzielle Risiken. Die Selbstfinanzierung lag im vergangenen Jahr mit 22 Mio. Franken über dem Zielwert. Das ist grundsätzlich gut. Aber nur 56 % der geplanten Investitionen wurden auch realisiert. Wäre mehr investiert worden, wäre auch der gute Selbstfinanzierungsgrad von 92 % deutlich gesunken. 2024 ist 2024 und gehört damit der Vergangenheit an. Was die Jahre 2025 und 2026 betrifft, gibt es gemäss Revisionsstelle gewisse Wolken am Aarauer Himmel. Damit das Budget ausgeglichen bleibt, braucht es eine Steuerkraftsteigerung von rund 3 %. Das bedeutet wiederkehrendes Sparen im gewohnten Umfang oder wahrscheinlich eine Kombination von beidem. Für das Jahr 2026 wird ein ausgeglichener Haushalt explizit empfohlen. Das wird eine Herausforderung. Die globale Lage bleibt volatil, die Kapitalmärkte schwanken und die Beschaffungskosten steigen. Auch das hat Auswirkungen auf Aarau, auf unseren Anlagensfonds, auf unsere Steuerträge und auf unsere Planungssicherheit. Ein paar grundlegende Gedanken: Aarau positioniert sich zukunftsfähig, aber die Zukunftsfähigkeit misst sich nicht nur in ausgeglichenen Rechnungsbilanzen, obwohl die natürlich wichtig sind. Sie zeigt sich vor allem dort, wo wir den Mut haben, Weichen konsequent in Richtung Nachhaltigkeit, Innovation und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stellen. Und da sehen wir – trotz vieler Ausgaben – auch noch gewisse Luft nach oben. Ein paar Beispiele mit grösserer oder geringerer Relevanz: Mobilität ist sicher ein Thema mit grosser Relevanz. Die Verbindung über die Aare bleibt einzig für den Autoverkehr gut gelöst. Lösungen für den Langsamverkehr finden sich – nomen est omen – nur im Schneckentempo. Erneuerbarer Strom: Gefühlt werden in der Stadt Aarau überall Fotovoltaikanlagen gebaut, ausser auf den stadteigenen Gebäuden. Zukünftigen Generationen: Da müssen wir uns als Einwohner selbst an der Nase nehmen. Auch in diesem Rat fordern wir immer wieder: keine Schulen für die nächste Generation, keine Umweltzerstörung zulasten der nächsten Generation. Aktuell schaffen wir es nicht einmal, den Schulraum für die kommenden Generationen rechtzeitig bereitzustellen. Ein anekdotisches Beispiel Digitalisierung: Die Website der Stadt bleibt bis im Jahr 2026 so alt wie ein Sony Ericsson-Handy. Wer beispielsweise auf der Homepage nach der Stadtpolizei sucht, erhält als ersten Treffer "Daniel Ringier". Er ist aber seit mehr als einem Jahr pensioniert und geniesst seinen wohlverdienten Ruhestand. Fazit: Die vergangenen Jahre waren finanziell komfortabel. Es waren Steuerfussenkungen und Leistungssteigerungen möglich. Das könnte sich ändern. Aarau steht vor einem Investitionszyklus, der finanziell solide unterlegt sein muss. Heute beträgt der Cash-flow aus operativer Tätigkeit 22 Mio. Franken, die Nettoinvestitionen sind 30 Mio. Franken, was ein Delta von 8 Mio. Franken ergibt. Diskussionen über den Steuerfuss und Ausgaben, über die Frage, wie wir die finanzielle Nachhaltigkeit mit unserer städtischen Lebensqualität und auch unseren Ansprüchen in Übereinstimmung bringen werden, müssen wir spätestens bei der Budgetdebatte im Herbst führen. Susanne Heuberger hat dies in ihrem Votum schon angedeutet. Das wird bestimmt spannend und ich glaube, sämtliche Parteien müssen sich an der Nase nehmen: entweder Sparen oder Steuerfuss anheben – am besten ein Mix aus beidem. Und nun noch zu den Postulaten und Abschreibungen: Unsere Partei hat drei Postulate bzw. Motionen (t, g, l), die nicht abgeschrieben werden sollen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Es freut mich im Grundsatz, dass die Rechnung so gut aufgenommen wurde. Es war in dem Sinne eine positivere Rechnung als das, was



wir erwartet haben. Sie hat besser abgeschlossen, als budgetiert. Es ist tatsächlich besser, Susanne Heuberger, vor allem, wenn ich das operative Ergebnis betrachte. Budgetiert war minus 700'000 Franken. Effektiv konnten wir mit plus 4,6 Mio. Franken abschliessen. Das ist ein gutes Zeichen, vor allem auch im Hinblick auf die Entwicklung der Steuererträge. Denn dort mussten wir im Vorjahr einen nicht ganz erklärbaren, substanziellen Rückgang hinnehmen. Wenn wir auf dieser Basis weitergegangen wären, wäre tatsächlich die rechnerische Situation deutlich schlechter gewesen. Nebst diesen Steuerträgen, worauf ich hinweisen darf, waren bei den natürlichen Personen die Steuern der AKB mit enthalten. Diese Beiträge waren letztes Jahr sehr gut. Insgesamt haben sich die juristischen Personen, trotz Steuersenkung, recht stabil verhalten. Wir sind daran interessiert, einen gesicherten Standort für gute, rentable Unternehmen zu sein, die in Aarau Steuern bezahlen. Dies auch als Hinweis Richtung Wirtschaftsstrategie. Für mich erscheint noch wichtiger die Situation der Finanzierung der Investitionen. Mit Blick auf das vergangene Jahr sieht man, dass ein hoher Wert von netto 22 Mio. Franken investiert werden konnte. Das ist sehr positiv. In den letzten zehn Jahren, also von 2015 bis 2024 sieht man, dass die Stadt Aarau rund 190 Mio. Franken investiert und auch 190 Mio. Franken selbst finanziert hat. Das ist eine wichtige Zielgrösse. Schon vor zehn Jahren wurde gesagt, dass im Schnitt jährlich zwischen 15 und 20 Mio. Franken netto investiert werden soll, um die Infrastrukturen stetig weiterentwickeln zu können. Das wurde sehr gut erreicht, bei hundertprozentiger Eigenfinanzierung. Nebst den vielen positiven Dingen, die gesagt wurden, gibt es tatsächlich auch Lücken/Mankos, wie am Beispiel unserer teilweise nicht aktuellen Homepage. Wer weiss, vielleicht hast du, Peter Jann, schon vor einiger Zeit unsere Webseite besucht. Denn wir haben soeben nachgeschaut, ob der Name des Nachfolgers von Daniel Ringier, Adrian Lischer, tatsächlich nicht aktualisiert wurde. Wir jedenfalls, haben ihn mühelos gefunden. Bezüglich Updates von www.aarau.ch sind wir auf gutem Weg. Dafür ist im Budget ein Kredit vorgesehen. Ein erster Schritt mit dem neuen Logo ist bereits getan. Gefreut hat mich die positive Erwähnung von Martina Niggli über die guten Bilder (Aarau als Winterkurort, Kleiderschrank in der Markthalle, Baustelle Hintere Vorstadt). Dieses Lob werden wir sehr gerne weitergeben. Ich bedanke mich nochmals für die positive Entgegennahme des Jahresberichts. Natürlich hoffe ich, dass Sie die Anträge entsprechend dem Stadtrat, unterstützen werden.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Nun gelangen wir zu den abzuschreibenden Postulaten und Motionen. Es sind Einzelabstimmungen über folgende Positionen gewünscht:

g. Postulat Petra Ohnsorg (Grüne), Daniel Ballmer (Grüne), Martina Niggli (Grüne), Susanne Klaus Günthart (Grüne), Thomas Waldmeier (Grüne), Alexander Umbricht (GLP), Peter Jann (GLP), Ursula Funk (SP), Aaron Bürki (SP), EVP/EW, Pro Aarau: Städtische Gebäude als Kraftwerke – Fassaden vom 25.06.2021 GV 229)

k. Postulat Petra Ohnsorg (Grüne), Daniel Ballmer (Grüne), Martina Niggli (Grüne), Susanne Klaus Günthart (Grüne), Thomas Waldmeier (Grüne), Alexander Umbricht (GLP), Peter Jann (GLP), Beatrice Klaus (SP), Leona Klopfenstein (SP): Schaffung einer befristeten Stelle zur Umsetzung der Klimastrategie Aarau 2020 vom 25.06.2021 (GV 246)

t. Motion Petra Ohnsorg (Grüne), Samuel Marti (Grüne), Vreni Jean-Richard (SP), Beatrice Klaus (SP), Andrea Dörig (SP), Fabio Mazzara (Pro Aarau), Alexander Umbricht (GLP), Cornelia Tschopp (GLP), Stefan Zubler (FDP), Christoph Waldmeier (EVP): Sicherung der gymnasialen Bildungsstätten sowie der Fach-, Informatik- und Wirtschaftsmittelschule für kommenden Generationen vom 19.12.2023 (GV 170)

Gibt es weitere abzuschreibende Geschäfte, über die man gerne einzeln abstimmen möchte?



Alexander Umbricht, Mitglied: Keine Angst, ich will nicht weitere Motionen und Postulate nicht abschreiben. Dennoch möchte ich mich zu den Abschreibungen äussern. In der Kürze liegt die Würze oder – bis zur Unkenntlichkeit vereinfacht. Für das Postulat "Städtische Gebäude als Kraftwerke – Dächer", wurden Voten mit insgesamt 3'500 Wörtern gehalten. Es wurde diskutiert, ob man das Postulat überweisen solle oder nicht. Der Jahresrechnung entnehme ich zu diesem Geschäft 58 Wörter. Daraus ergeben sich zwei mögliche Varianten: Der Stadtrat ist 60-mal effizienter als das Parlament oder der Stadtrat macht es sich einfach mit sehr kurzen Begründungen nach langen Diskussionen. Ich vermute, die Wahrheit liegt dazwischen. Vielleicht würde es auch nur 15-mal effizienter gehen als das Parlament. Aber ab und zu ein paar Sätze mehr als «wir haben eine Studie in Auftrag gegeben, wir haben die Studie noch nicht ausgewertet, wir haben einen Strategiewechsel vollzogen», ist nicht aussagekräftig. Wir wünschen nicht 20 Seiten mehr an Dokumenten. Doch ein bisschen mehr fände ich richtig, wenn man Motionen und Postulate in der Jahresrechnung abgeschrieben haben möchte.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Gibt es noch weitere Anträge oder weitere Begründungen zu den Abschreibungen?

Christoph Waldmeier, Mitglied: Ich finde, die Motion «Sicherung der gymnasialen Bildungsstätten sowie der Fach-, Informatik- und Wirtschaftsmittelschule für kommende Generationen» vom 19.12.2023 sollte noch nicht abgeschrieben werden. Solange das Neubauprojekt für die Oberstufe die Hürde bei den Ortsbürgern noch nicht passiert hat, finden wir es als Fraktion notwendig, nochmals einen Informations-Effort von Seite der Stadt zu unternehmen. Das Projekt sollte erst nach der Abstimmung der Ortsbürger abgeschrieben werden.

Peter Jann, Mitglied: Der Stadtrat hat die Abschreibung des Postulats "Städtische Gebäude als Kraftwerk – Fassaden" beantragt. Unsere Fraktion – Mitte/GLP – dankt für die bisher geleistete Arbeit, möchte aber klar festhalten: Für uns ist diese Arbeit noch nicht abgeschlossen. Es gab eine Studie, aber gerade, weil es sich um ein Thema mit hoher Relevanz für die Umsetzung der Klimastrategie handelt, hätte es uns schon interessiert, was in dieser Studie steht, welche Schlussfolgerungen der Stadtrat daraus zieht und welches weitere Vorgehen er beschliesst. Wir sind überzeugt, dass die Fassadenbegrünung und die Nutzung analog zu den Dächern ein zentrales Element der städtischen Klimastrategie sein können. Die Gebäudeflächen stehen uns mehr oder weniger kostenlos zur Verfügung. Und wenn wir sie nicht nutzen, verspielen wir wertvolle Chancen in der Energie- und Klimapolitik. Aus diesem Grund schreiben wir das Postulat nicht ab. Noch eine grundsätzliche Bemerkung, die sich jener von Alexander Umbricht anschliesst. Im vorliegenden Jahresbericht ist nicht immer klar nach welcher Logik die Abschreibung beantragt wird. Oberhalb dieses Postulats ist die Motion "Gebäude als Energiezentrale Dach-PV-Anlagen" aufgeführt. Dort ist schon viel klarer, wie es weitergeht. Die Stadt hat dort kurz ihre Strategie beschrieben. Allerdings beantragt sie hier die Abschreibung nicht. Es ist daher nicht ersichtlich, wann ein Postulat oder eine Motion abgeschrieben werden soll und wann nicht. Ein paar erläuternde Worte mehr wären vielleicht hilfreich.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Wenn keine weiteren Voten verlangt werden, gelangen wir zu den



Abstimmungen

Der Einwohnerrat fasst folgende

Beschlüsse

1. *Der Jahresbericht für das Jahr 2024 wird gutgeheissen (einstimmig).*
2. *Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2024 wird genehmigt (47 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung).*

Bei Antrag 3 stimmen wir zuerst über die aus der Gesamtabstimmung herausgenommenen Motionen und Postulate ab.

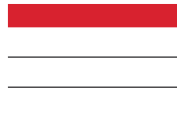
Beschlüsse zu Antrag 3

Folgende Vorstösse werden **nicht** abgeschrieben:

- *Postulat Städtische Gebäude als Kraftwerke – Fassaden vom 25.06.2021 (33 Nein-Stimmen gegen 13 Ja-Stimmen)*
- *Postulat Schaffung einer befristeten Stelle zur Umsetzung der Klimastrategie Aarau 2020 vom 25.06.2021 (31 Nein-Stimmen gegen 16 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung)*
- *Motion Sicherung der gymnasialen Bildungsstätten sowie der Fach-, Informatik- und Wirtschaftsmittelschule für kommende Generationen vom 19.12.2023 (37 Nein-Stimmen gegen 11 Ja-Stimmen)*

Mit dem Jahresbericht 2024 werden folgende Vorstösse einstimmig abgeschrieben:

- *Motion Entwicklungsstrategie für die Stadt Aarau vom 16.08.2013*
- *Postulat Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus vom 21.06.2018*
- *Postulat Buvetten für Aarau vom 03.06.2020*
- *Postulat Mehr Bäume und weniger Teer - effektive Hitzeminderung für die Stadt Aarau vom 30.06.2020*
- *Postulat Klimaanalysekarte Aargau - konkrete Massnahmen für eine klimaangepasste Stadtentwicklung vom 30.06.2020*
- *Postulat Regionales Naturnetz im Raum Aarau vom 16.12.2020*
- *Postulat Entsiegelung von Restflächen vom 25.06.2021*
- *Postulat Vereinfachte Bewilligungsverfahren für Wärmepumpen im Allgemeinen und Luft-Wasser-Wärmepumpen im Speziellen vom 25.06.2021*
- *Postulat Städtische Liegenschaften als Keimzellen für Klimaneutralität im Quartier vom 25.06.2021*
- *Postulat Gemeindeverbände und andere Kooperationen: Pragmatische Aufgabenteilung oder schwarze Löcher für Demokratie und Finanzen? vom 22.11.2021 3/3 3/3*
- *Postulat Schaffung eines städtischen Wirtschaftsforums vom 16.12.2021*
- *Postulat Kindergerechte Schulweggestaltung und Schulwegsicherheit vom 28.03.2022*
- *Postulat Demokratie stärken - Bürgermotion bekannter machen vom 23.05.2022*
- *Postulat Gratiscontainer statt Abfallsacklittering vom 02.06.2022*
- *Postulat Oberstufenzentrum: Begleitgruppe, Evaluation 2. Standort, Zeitplan und Organisation vom 08.08.2022*
- *Motion Überarbeitung Energie- und Klimapolitik in der Gemeindeordnung vom 04.09.2023*
- *Dringliches Postulat Mobilitätskonzept für Tagesschule Aare Schulhaus vom 25.09.2023*



Die Beschlüsse Ziff. 1 und 2 unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse Ziff. 3 unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 5

Reglement über die Politikfinanzierung

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 20. Januar 2025 stellt der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Das Reglement über die Politikfinanzierung (Anhang 1) sei gutzuheissen.

Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Zuerst steigen wir in eine Gesamtdiskussion über das Reglement ein. In einer zweiten Phase gelangen wir zur Reglementsberatung. Dort können wir einzeln über die Paragraphen beraten. Später kann über die diversen Anträge zu den verschiedenen Paragraphen abgestimmt werden. Dies wird einzeln geschehen. Um eine bessere Übersicht über die bis anhin eingegangenen Anträge zu erhalten, habe ich allen eine Aufstellung mit sämtlichen Anträgen zusammengestellt. Die Übersicht vermittelt ein Bild über die verschiedenen Anträge/Paragraphen gleicher Stufe. Anträge gleicher Stufen müssen einander gegenübergestellt werden. Der gutgeheissene Antrag gelangt dann in die Schlussabstimmung. Zu den Anträgen der SVP weise ich vorgängig darauf hin, dass die Meldepflicht vor und auch nach den Wahlen gilt. Es ist von Vorteil, tut man dies an beiden Orten. Das würde ein konsistenteres und ausgeglicheneres Reglement ergeben. Doch grundsätzlich kann das der Einwohnerrat so handhaben, wie er das für gut befindet. An dieser Stelle ergänze ich zum FGPK-Antrag § 8 Abs. 1: Wird dieser Antrag gutgeheissen, wäre eine zusätzliche Abstimmung über den zu ändernden Titel notwendig. Wir steigen jetzt in die Diskussion ein und behandeln bei der Beratung die verschiedenen Paragraphen. Zuerst hören wir das Referat der FGPK von Urs Winzenried, Kommissionssprecher.

Urs Winzenried, Mitglied: Die FGPK hat sich während zwei Lesungen, am 11. Februar und am 11. März 2025 sehr intensiv und auch kontrovers während mehr als 5 Stunden mit dem Geschäft auseinandergesetzt. An beiden Sitzungen haben der Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker und Andrea Huckele, Leiterin Rechtsdienst, teilgenommen. Die Auskunftspersonen haben ausgeführt, dass das vorliegende Reglement die Folge einer Ergänzung der Gemeindeordnung aufgrund der Volksabstimmung vom November 2023 ist. Der neue § 37a der Gemeindeordnung verpflichtet die Stadt Aarau zur Offenlegung der Finanzierung von Wahlen auf Gemeindeebene, soweit das im öffentlichen Interesse ist. Der Einwohnerrat hat die Aufgabe, Schwellenwerte festzulegen und Sanktionen zu bestimmen. Während der ersten Lesung wurden hauptsächlich Fragen allgemeiner Natur behandelt und von den Auskunftspersonen beantwortet. Ich verzichte aus Zeitgründen auf die Wiedergabe im Detail dieser ersten Lesung und verweise auf das Protokoll. In der zweiten Lesung wurden total 13 konkrete Anträge auf Abänderung oder auf Ergänzung des Reglements gestellt. Seit ich im Einwohnerrat bin, sind 13 Anträge für ein Geschäft der absolute Rekord. In mehreren Anträgen wird die Erhöhung der einzelnen Schwellenwerte gefordert. Das wird folgendermassen begründet: Die Erhöhung der Schwellenwerte sei moderat und das Anliegen der Transparenz und damit des öffentlichen Interesses werde nach wie vor erfüllt. Das betrifft hauptsächlich drei Paragraphen mit dem Antrag auf Erhöhung der Schwellenwerte:

- § 2 Erhöhung Schwellenwert Meldepflicht vor den Wahlen von 5'000 auf 10'000 Franken
- § 3 Erhöhung Schwellenwert Berichterstattung nach den Wahlen von 5'000 auf 10'000 Franken
- § 5 Erhöhung erlaubte anonyme Spenden von 200 auf 500 Franken pro Person



Die FGPK hat diese drei Anträge mehrheitlich abgelehnt.

Ein weiterer Antrag zu § 5 Abs. 2 verlangte, dass rückerstattbare, anonyme Spenden, welche an die Stadt übertragen werden, nicht an eine gemeinnützige Organisation übertragen werden müssen, sondern der Stadt als Abgeltung des Aufwandes für den Vollzug des Reglements zu überlassen sind.

Der Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

Ein weiterer Antrag wurde hinsichtlich der Offenlegung von Spenden gestellt.

§ 4 Erhöhung Offenlegung Spenden:

- a) Spenden ab 10'000 Franken anstelle von 5'000 Franken bei Bekanntgabe der Identität
- b) Spenden ab 3'000 bis 10'000 Franken anstelle von 1'000 bis 3'000 Franken, bei einzelner Ausweisung der Spende
- c) Spenden unter 3'000 Franken anstelle von 1'000 Franken, bei Spenden, die als Gesamtsumme ausgewiesen werden

Hinsichtlich einer dieser Unteranträge gemäss § 4 wurde ein Gegenantrag gestellt:

Im Rahmen der Berichterstattung gemäss § 3 sind Spenden wie folgt offenzulegen:

- a) Spenden ab 1000 Franken sind unter Bekanntgabe der Identität der jeweiligen Spendlerin oder des jeweiligen Spenders auszuweisen.

Der Schwellenwert für die Offenlegung von Spenden wird als zu hoch betrachtet. Er soll auf 1'000 Franken gesenkt werden.

Bei der Gegenüberstellung der beiden Anträge hat der Antrag auf Erhöhung des Schwellenwertes mit 6 zu 2 Stimmen obsiegt.

Die FGPK hat die beantragten Erhöhungen zu § 4 Abs. 3 lit a) bis c) abgelehnt (je mit 1 Ja-Stimme gegen 7 Nein-Stimmen). Das heisst, die FGPK folgt dem Antrag des Stadtrats.

Die intensivste Diskussion hat § 8 verursacht. Das ist mitunter der Grund, weshalb wir für dieses Traktandum rund fünf Stunden beansprucht haben.

In vier Anträgen wurde folgendes gefordert:

- 1. Der Titel soll abgeändert werden – von Strafbestimmungen zu Sanktionen (wurde mit 6 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen gutgeheissen).
- 2. Die Sanktionierung ist nur bei Vorsatztaten vorzusehen und nicht, wie vorgeschlagen, auch bei Fahrlässigkeitsdelikten (wurde mit 6 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen gutgeheissen).
- 3. Die Busse ist nur gegenüber Kandidierenden selbst vorzusehen und nicht gegenüber Organisationen, die allenfalls eine Spende oder eine andere Geldleistung im Nachgang geltend machen (wurde abgelehnt)
- 4. Es ist ein sogenanntes "Naming & Shaming" einzuführen, das heisst, die Möglichkeit von einer Publikation von Verstössen vorzusehen (wurde mit 6 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen gutgeheissen).

Ein weiterer Antrag auf die Reduzierung der maximalen Busse von 2'000 auf 1'000 Franken wurde mit 7 zu 1 Stimme abgelehnt.

Es bleibt also bei 2'000 Franken für die maximale Busse.



Und im letzten Antrag ist schliesslich eine Verkürzung der Frist für die Publikation von Sanktionen gemäss § 7 von 5 Jahren auf 1 Jahr gefordert worden. Dieser Antrag wurde einstimmig gutgeheissen.

In der sehr intensiven Schlussdiskussion fielen Argumente zugunsten der Anträge des Stadtrats, dass der Volkswillen respektiert werden muss. Transparenz und Klarheit bei Wahlen sei sehr wichtig. Das Reglement in der vorliegenden Form sei ein Schritt in die richtige Richtung. Die vom Stadtrat vorgeschlagenen Regelungen seien vernünftig und verhältnismässig, die Schwellenwerte seien moderat und Sanktionen sollen nur bei Vorsatztaten möglich sein.

Kritische Voten haben wie folgt gelautet:

- Es wird bezweifelt, dass die vorgeschlagene, detaillierte Regelung tatsächlich dem Volkswillen entspricht.
- Der Nutzen einer Transparenzregelung auf Gemeindeebene sei generell fraglich.
- Alle vorgeschlagenen Schwellenwerte seien zu tief.
- Das Reglement habe viele Schlupflöcher zur Umgehung.
- Eine Meldepflicht nach den Wahlen hätte genügt.
- Das Reglement würde verschiedene unklare Begriffe enthalten.
- Das Reglement führe zu einer zusätzlichen Bürokratie.
- Die Gefahr von Rechtsfällen sei massiv vorhanden.
- Die Frage steht im Raum, weshalb ein solches Reglement nur für Wahlen und nicht auch für Abstimmungen geschaffen wurde.

Nach langer Diskussion hat die FGPK beschlossen, dem Einwohnerrat zu beantragen, das Reglement über die Politikfinanzierung unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge gutzuheissen.

Laszlo Etesi, Mitglied: Die heutige Debatte über das Reglement zur Politikfinanzierung im Rat ist das Ergebnis eines langjährigen Engagements für mehr Transparenz und Integrität in der Aarauer Politik. Bereits im Dezember 2020 hat die SP-Fraktion mit breiter Unterstützung von Mitte Links eine Motion eingereicht, die den Grundstein für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung legte. In der Volksabstimmung vom 19. November 2023 ist die Anpassung der Gemeindeordnung mit über 80 Prozent Zustimmung von der Aarauer Bevölkerung bestätigt worden. Dieses überwältigende Mandat unterstreicht das klare Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger nach mehr Offenheit in der Politikfinanzierung. Die SP-Fraktion unterstützt das vom Stadtrat und von der Verwaltung ausgearbeitete Reglement sowie den ergänzenden FGPK-Antrag grossmehrheitlich. Wir begrüssen die definierten Schwellenwerte für Spendenmeldungen und werden grossmehrheitlich die diesbezüglichen Änderungsanträge, die eingereicht wurden, ablehnen. Beim Antrag von Pro Aarau zu § 4 Abs. 3 haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Wirklich kontrovers diskutiert haben wir die Einführung des öffentlichen Internetprangers, der mit dem FGPK-Antrag zu § 8 eingeführt wird. Nicht alle sind der Meinung, dass eine Veröffentlichung dieser Verstösse wirklich zielführend und gut ist. Wir sind ausserdem auch gespannt auf die Umsetzung von nicht finanziellen Unterstützungsleistungen, zum Beispiel wie eine Umsetzung einer Wahlwebsite oder Kreativ- und Designleistungen dann bewertet werden. Deshalb finden wir es essenziell, dass die Stadt die Einführung und die Umsetzung des Reglements aktiv unterstützt – durch Anlaufstellen, Leitfäden, Checklisten und Vorlagen. Wir danken allen für die Unterstützung für mehr Transparenz bei Aarauer Wahlen. Wir bedanken uns auch beim Ratsbüro für die gute Aufstellung der Antragsbehandlung.

Fabio Mazzara, Mitglied: Es gibt viele Gründe, weshalb Transparenz in der Politikfinanzierung wichtig ist. Transparenz stärkt das Vertrauen in die Politik und in die Demokratie.



Wenn die Öffentlichkeit weiss, wer die Kandidat/-innen finanziert, kann sie mögliche Interessenskonflikte erkennen. Offengelegte Finanzflüsse machen die Politiker/-innen glaubwürdiger. Wenn man weiss, wer eine Partei unterstützt, kann man besser einschätzen, für welche Interessen sie einsteht. Und letztlich ermöglichen transparente Finanzierungen, auch Machtkonzentrationen zu erkennen und Korruption vorzubeugen. Das ist alles sehr logisch und deshalb ist die Transparenz in der westlichen Welt breit anerkannt. Bis vor zwei Jahren hat es zum Beispiel in Europa nur zwei Länder gegeben, die keine Transparenzregeln gekannt haben. Das ist einerseits Belarus gewesen, andererseits die Schweiz. Man sieht also, dass die Transparenz der Politikfinanzierung in der Schweiz keine grosse Tradition hat. Und dass alles, was neu ist, von vielen erst einmal kritisch beurteilt wird, ist auch klar. Klar ist aber auch, dass wir das Reglement brauchen, das Volk hat das auch so gewünscht. Wir haben es von Laszlo Etesi gehört, 80 Prozent haben Ja gesagt. Wir finden aber, man sieht dem uns vorliegenden Reglement an, dass es von Personen erstellt wurde, welchen Transparenz nicht unbedingt gelegen kommt. Wir halten diese Aussage hauptsächlich an einem Abänderungsantrag fest. Beträge von 1'000 bis 5'000 Franken muss man zwar einzeln in einer Liste aufführen. Das heisst, wir Parteien haben damit einen bürokratischen Aufwand. Weil man aber bei diesen Beträgen die Herkunft nicht preisgeben muss, ergibt das gar keine Transparenz. Erst ab einem Schwellenwert von 5'000 Franken soll eine Offenlegung mit Namen nötig sein. Diesen Wert finden wir hoch. 5'000 Franken haben wir in unseren Wahlbudgets nicht sehr oft – vielleicht auch gar nie. Wenn der Wert so hoch liegt und er nie oder fast nie vorkommt, haben wir gar keine Transparenz, obwohl wir ein grosses Reglement und einen grossen bürokratischen Aufwand haben. Erstaunlich finden wir auch, dass die Verwaltung auf die Schwellenwerte der Städte Bern und St. Gallen verweist, weil diese denselben Schwellenwert haben – auch 5'000 Franken. Bern ist etwa 6-mal so gross wie Aarau, St. Gallen ist etwa 3-mal so gross wie Aarau. Entsprechend grösser sind auch die Wahlbudgets und entsprechend höher wäre auch ein Schwellenwert. Dabei hätte es sehr gute Referenzbeispiele gegeben, zum Beispiel Burgdorf. Burgdorf ist ähnlich gross wie Aarau. Der Schwellenwert liegt bei 1'000 Franken. Bei Luzern ist der Schwellenwert bei 2'000 Franken mit 80'000 Einwohner und Einwohnerinnen. Aus diesem Grund haben wir einen Abänderungsantrag eingereicht. Wir finden, wenn man schon den ganzen bürokratischen Aufwand unternimmt und das Volk Transparenz wünscht, dann wäre es sinnvoll, man würde Schwellenwerte verwenden, die Transparenz geben – und nicht nur Bürokratie. Über eine Unterstützung würden wir uns freuen.

Marcel Bruggisser, Mitglied: Transparenz in der Politikfinanzierung ist wichtig und auch wir von der FDP sprechen uns für eine Offenlegung der finanziellen Mittel aus. Das entspricht auch dem Willen der Stimmberechtigten der Stadt Aarau. Die Offenlegung stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den demokratischen Prozess und stellt sicher, dass Entscheidungen unabhängig von finanziellen Interessen getroffen werden. Die Offenlegungspflicht darf aber auch nicht über das Ziel hinausschiessen und muss insbesondere auf Gemeindeebene mit dem Milizsystem vereinbar sein. Wir unterstützen darum den Antrag der FGPK, dass nur gebüsst werden soll, wer vorsätzlich gegen Bestimmungen verstösst. Dass der Stadtrat die Möglichkeit hat, auch bei fahrlässigem Verstoß die Fehlbaren zu publizieren, ist ein genug wirksames Mittel, weil niemand auf so einer Liste stehen will. Wichtig ist für uns auch, dass bei den Verstössen von Organisationen keine verantwortliche Person gebüsst oder an den Pranger gestellt werden soll. Das würde dazu führen, dass es noch schwieriger wird, Personen für die Mitarbeit in den Parteivorständen zu finden. Wir bitten aber den Stadtrat auch zu bedenken, dass die Folgen von einem Naming und Shaming für die Betroffenen immer noch schwerwiegend sein können. Wir sehen deshalb den Stadtrat und die Verwaltung in der Pflicht, die Offenlegung so einfach und unbürokratisch wie möglich zu gestalten und die Kandidierenden dabei zu unterstützen. Dazu sind schon Vorschläge genannt worden. Die meisten Kandidierenden für den Grossrat geben ein Budget von 3'000 Franken an. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die allermeisten Kandidierenden für den Wohnerrat von der Regelung nicht betroffen



sein werden. Anders sieht es natürlich für die Parteien und für die Kandidierenden für den Stadtrat aus, die entsprechend in Pflichten genommen werden. Der Schwellenbeitrag von 5'000 Franken erfüllt aus unserer Sicht somit die Miliztauglichkeit. Ein höherer Betrag würde dem Ansinnen der Transparenz entgegenlaufen. Ein tieferer Beitrag oder gar kein Schwellenwert erscheint uns auch nicht sinnvoll. Zwar würden dann sicher mehr Einwohnerratskandidaten betroffen sein. Wir bezweifeln aber, ob bei diesen Beträgen wirklich ein öffentliches Interesse vorliegt. Wir können glücklicherweise immer noch von einem Vertrauen in die Demokratie ausgehen. Wir unterstützen somit den Abänderungsantrag der FGPK und lehnen die Abänderungsanträge 1 bis 6 der SVP ab. Antrag 7 würden wir unterstützen, wenn der Antrag der FGPK nicht gutgeheissen wird. Den Abänderungsantrag von Pro Aarau lehnen wir ab.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Transparenz stärkt das Vertrauen in unsere Demokratie. Transparenz ist uns Grünen deshalb ein grosses Anliegen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben das Recht zu erfahren, wie Wahlkämpfe und auch Abstimmungen finanziert werden und vor allem, wie sie allenfalls beeinflusst werden. Deshalb reiben wir uns schon ein bisschen die Augen, wenn wir lesen, dass im Vernehmlassungsbericht schon Ideen zum Schummeln ausgeführt werden. Um Transparenz zu schaffen, hätte aus der Sicht der Grünen auch ein einfacheres Reglement gereicht als das Vorliegende. Zum Beispiel so, wie wir es in der Vernehmlassung vorgeschlagen haben. Eine Offenlegung des Budgets und der Rechnung der Parteien, dazu eine Offenlegung der Spenden über dem Schwellenwert hätte gereicht. Der Umfang des heute zu verabschiedenden Reglements ist mitunter der Grund, weshalb wir im Moment den Schwellenwert dort belassen würden, wie er vorgeschlagen ist. Die Praxis wird sehr bald zeigen, welchen Aufwand die Umsetzung des Reglements für alle Seiten mit sich bringt und vor allem, ob das Ziel der Transparenz tatsächlich erreicht wird. Wir Grünen gehen also davon aus, dass wir erfahrungsgemäss im Einwohnerrat sowieso noch einmal über die Bücher gehen müssen. Deshalb schlagen wir vor, starten wir doch einmal, mit dem Ziel, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in diesem Wahlherbst transparent und ehrlich gegenüberzutreten. Schauen wir es nachher noch einmal an.

Alexander Umbricht, Mitglied: Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert. Werte Anwesende, wir alle haben gute Vorsätze. Die FDP würde gerne mehr Sicherheit am Bahnhof haben, die SVP möchte mehr Einbezug von Einsprecher/-innen, in zumindest einem Projekt. Andere Parteien sind froh, dass man die Postulate und Motionen nicht abschreibt bzw. haben auf der Traktandenliste Postulate und Motionen, über die wir noch befinden dürfen. Für alle dieser Anliegen finden sich gute Argumente. Und all diese Anliegen haben auch etwas gemeinsam, sie führen nicht zu einem schlankeren Staat. Und das Schöne ist, es kommt nicht einmal darauf an, ob es von links oder von rechts oder von der Mitte kommt. Anders ausgedrückt: Der Weg in die Bürokratiehölle ist mit guten Postulaten und Motionen gepflastert. Ich persönlich finde, das Reglement ist dafür ein sehr gutes Beispiel. Es sind absolut gute, ehrenhafte Absichten, wichtig für unsere Demokratie, aber wir haben es gesehen, es ist sehr schnell auch sehr viel Aufwand. Somit ist es eine Frage der Balance. Die Fraktion GLP/Mitte findet, die aktuelle Version ist als Start ein gangbarer Kompromiss zwischen Aufwand und Absicht. Wir werden das Geschäft entsprechend unterstützen. Wenn man einer Fraktion glauben möchte, dass sie nicht in die Hölle will, dann ist das sicher die, die die Mitte in ihrer Fraktion hat.

Urs Winzenried, Mitglied: Es ist klar, der Volksentscheid des Jahres 2023 betreffend Transparenz ist zu respektieren. Der neu geschaffene § 37a der Gemeindeordnung verpflichtet die Stadt Aarau zur Offenlegung der Finanzierung von Wahlen. Dies allerdings nur, soweit ein öffentliches Interesse besteht. Wir haben hier die Aufgabe, die Schwellenwerte festzulegen und auch die Sanktionen bei Nichtbefolgung zu bestimmen. Die SVP ist



nicht grundsätzlich gegen Transparenz, wir befürworten Transparenz in der Politikfinanzierung. Unserer Auffassung nach muss bei der vorliegenden Botschaft des Stadtrats die Frage nach dem Mass und nach der Verhältnismässigkeit in den Raum gestellt werden. Das vorliegende Reglement schießt nach Auffassung der SVP weit über das Ziel hinaus. Die SVP bezweifelt, dass das Reglement tatsächlich den Volkswillen abbildet, nämlich die Schaffung von Transparenz bei der Politikfinanzierung mit vernünftigem Augenmass und ohne unnötige Bürokratie. Ich wiederhole, der § 37a der Gemeindeordnung verlangt Transparenz resp. Offenlegungspflicht nur dann und nur in einem Mass, der im öffentlichen Interesse liegt. Oder anders ausgedrückt: Transparenz resp. Offenlegungspflicht wird dort verlangt, wo die Stimmberechtigten beeinflusst werden können. Die Frage lautet also, wann besteht das öffentliche Interesse an einer Offenlegungspflicht? Grundsätzlich könnte man sagen, jeder Franken muss offengelegt werden. Das wäre Transparenz. Andererseits könnte man sagen, nur grosse Beträge müssen offengelegt werden, auch das wäre transparent. Die beantragten Schwellenwerte im Reglement sind nach Auffassung der SVP zu tief angesetzt. Das Reglement verlangt die Meldung vor der Wahl, die Berichterstattung nach der Wahl, eine Meldepflicht von 5'000 Franken. Wir sind der Meinung, dass die Erhöhung auf 10'000 Franken absolut immer noch verhältnismässig und im öffentlichen Interesse wäre. Die SVP stellt den Antrag bei diesen beiden Schwellenwerten auf 10'000 Franken. Ebenfalls sind wir der Meinung, dass die drei Schwellenwerte bei Spenden, die in § 4 aufgeführt werden, zu tief angesetzt sind. Wir schlagen folgendes vor:

§ 4 Abs. 3 lit. a Erhöhung von 5'000 auf 10'000 Franken

§ 4 Abs. 3 lit. b Erhöhung von 3'000 auf 10'000 Franken

§ 4 Abs. 3 lit. c Erhöhung von 1'000 Franken auf 3'000 Franken

Wir sind der Meinung, diese drei Erhöhungen sind verhältnismässig, moderat und entsprechen der Forderung des Volkes nach Transparenz. Den Antrag von Pro Aarau auf Senkung der Schwellenwerte lehnen wir aus den vorliegenden erwähnten Gründen ab. Bezüglich der anonymen Spenden gemäss § 5 stellen wir, wie bereits in der FGPK getan, den Antrag, die Schwellenwerte von 200 auf 500 Franken zu erhöhen. Auch 500 Franken ist nicht wirklich ein sehr hoher Betrag. Die SVP unterstützt den Antrag der FGPK auf Änderung des Begriffs von Strafbestimmung in Sanktion. Die SVP unterstützt ebenfalls die Anträge der FGPK, wonach nur Vorsatzhandlungen unter Strafe gestellt werden sollen, und die SVP unterstützt den Antrag nach dem Naming & Shaming. Der Antrag der FGPK, wonach die Frist für die Publikation von Sanktionen von 5 Jahren auf 1 Jahr verkürzt wird, wird von der SVP auch unterstützt. Ein weiterer Antrag der SVP ist, dass eine maximale Busse von 1'000 Franken und nicht von 2'000 Franken festgelegt werden soll. Fazit: Wir sind der Meinung, dass die vorgeschlagenen Schwellenwerte im Moment, so wie es das Reglement vorsieht, zu tief sind. Diese Werte könnten ohne Missachtung des Volkswillens erhöht werden. Das Reglement enthält, was man auch in der FGPK festgestellt hat, Schlupflöcher zur Umgehung der Schwellenwerte. Zum Beispiel werden die Beiträge für den Wahlkampf auf mehrere Personen aufgeteilt. Und schon wird das Limit der Schwellenwerte nicht mehr erfüllt. Das Reglement hat auch unklare Begriffe. Was sind weitere Organisationsformen, die auch zur Kasse gebeten werden können, gemäss § 2 Absatz 2? Ist zum Beispiel eine Jass-Runde, die seinem Kollegen etwas spendet, eine Organisationsform? Wir werden es vielleicht in Zukunft sehen. Ein weiterer, unklarer Begriff: geldwerte Leistung. Was ist eine geldwerte Leistung? Ist die freiwillige Arbeit von Familienangehörigen oder von Kollegen immer a priori eine geldwerte Leistung? Hier stehen viele Fragen im Raum. Das Reglement ist sehr interpretationsbedürftig, kompliziert und wird möglicherweise kostspieliges Juristenfutter bieten. Die Meldepflicht vor den Wahlen und die Berichterstattungspflicht nach den Wahlen sind übertrieben und unverhältnismässig. Es würde allenfalls auch genügen, eine Meldung nach den Wahlen – und nicht vor und nach den Wahlen – zu machen. Auch damit wäre wahrscheinlich Transparenz genügend erfüllt worden. Das Verbot von anonymen Spenden ist prak-



tisch nicht kontrollierbar. Wo und wie sollen z.B. anonyme Spenden bei Standaktionen erfasst werden? Im Spendentopf ist Geld drin. Vielleicht ist es viel, vielleicht ist es wenig. Und woher kommen diese Spenden? Eine solche Situation bietet Interpretationsschwierigkeiten. Die scharfen Sanktionsbestimmungen gemäss § 8 sind unseres Erachtens übertrieben. Das führt zu einer unnötigen Kriminalisierung. Die SVP würde es begrüssen, wenn nur die Kandidierenden für die Spenden geradestehen müssten. Möglicherweise kann es schwierig werden, Leute in einer Partei oder in einer Organisation zu finden, die den Kopf hinhalten, wenn es um grosszügige Spenden geht. Die Bussenobergrenze von 2'000 Franken findet die SVP zu hoch; 1'000 Franken würden reichen. Fazit: Das vorliegende Reglement trägt vermutlich dazu bei, dass sich Personen kritisch hinterfragen, ob sie auch tatsächlich für den Einwohner- oder Stadtrat kandidieren wollen, wenn sie möglicherweise damit rechnen müssen, einen Schuh voll herauszuziehen. Werden wir in den Organisationen die verantwortlichen Personen finden, die sich zur Verfügung stellen, um ein Geschäft zu vertreten? Das vorliegende Reglement wird gemäss § 6 bei der Verwaltung eine zentrale Stelle bedingen. Das wiederum generiert entsprechende, teilweise unnötige Kosten. Aufwand und Nutzen stimmen bei dieser vorgeschlagenen Regelung nicht überein. Das Reglement verursacht unnötigerweise, einmal mehr, vom Volk sicher nicht gewollte übertriebene Bürokratie. Die SVP lehnt aus diesem Grund das Reglement in der vorliegenden Form ab. Sie könnte dem Reglement nur dann zustimmen, wenn die Anträge, die wir selbst gestellt haben, durch den Einwohnerrat angenommen würden.

Dr. Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Zu diesem Thema vertreten viele verschiedene Personen ganz unterschiedliche Meinungen. All jene, die sich auch schon in einem Wahlkampf befunden haben, wissen, dass es verschiedene Aufwendungen gibt, sich die Quantifizierung nicht ganz einfach gestaltet und man mit den Parteien, mit anderen Organisationen oder mit dem Umfeld versucht, etwas Vernünftiges hinzubringen. Vergleiche ich die Extreme miteinander, so stellt der stadträtliche Antrag der goldene Mittelweg dar. Die Vor- und Nachteile sind ausgewogen, breit austariert und intensiv diskutiert. Die mit einer Obergrenze vorgeschlagene Variante stellt die sinnvollste Art und Weise dar, einen Wahlkampf zu führen. Nachfolgend nochmals die Aufstellung:

- Ab einem Budget von 5'000 Franken greift die Offenlegungspflicht.
- Spenden ab 1'000 Franken sind einzeln auszuweisen.
- Spenden ab 5'000 Franken sind individuell bekannt zu gegeben.
- Bis 200 Franken darf anonym gespendet werden.
- Spenden ab 200 Franken dürfen nicht anonym entgegengenommen werden.
- Der Stadtrat erhält die Befugnis, Bussen bis zu einer Höhe von 2'000 Franken auszusprechen.

Wichtig ist, dass im Vorfeld die Deklaration über die Politikfinanzierung erfolgt. Es ist nicht das Ziel des neuen Reglements, die Finanzen über einen Wahlkampf im Nachgang offenzulegen. Das wäre nicht transparent. Hier ist ein Vorher-Nachher-Vergleich angezeigt. Dass in diesem Bereich Sanktionen ausgesprochen werden können, ist notwendig. Die eingeforderte Massnahme erscheint dem Stadtrat nicht allzu hart. Ich bitte Sie deshalb, dem stadträtlichen Vorschlag zuzustimmen.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Wir steigen nun in die Reglementsberatung über die Politikfinanzierung ein. Zu § 1 liegt kein Antrag vor. Der erste Antrag liegt zu § 2 Absatz 1 vor. Gibt es zu diesem Paragraphen weitere Anträge? Das scheint nicht der Fall zu sein.



Abänderungsantrag SVP zu § 2 Abs. 1:

*Eine Meldepflicht besteht, sofern für Wahlkampagnen in den Einwohnerrat oder in den Stadtrat (inklusive Stadtpräsidium und Vizestadtpräsidium) Aufwendungen von **10'000 Franken** oder mehr vorgesehen sind für*

- a) Organisationen, die Wahlvorschläge einreichen,*
- b) Kandidierende.*

*Der Schwellenwert von **10'000 Franken** gilt getrennt für Wahlkampagnen in den Einwohnerrat und in den Stadtrat und dort getrennt für den ersten und den zweiten Wahlgang.*

Beschluss

*Der Antrag 1 der SVP wird mit 7 Ja-Stimmen gegen 41 Nein-Stimmen **abgelehnt**.*

Abänderungsantrag SVP zu § 3 Abs. 1:

*Organisationen und Kandidierende gemäss § 2 Abs. 1 haben über Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel Bericht zu erstatten, sofern für Wahlkampagnen in den Einwohnerrat oder in den Stadtrat (inklusive Stadtpräsidium und Vize-Stadtpräsidium) **10'000 Franken** oder mehr aufgewendet wurden.*

Beschluss

*Der Antrag 2 der SVP wird mit 7 Ja-Stimmen gegen 41 Nein-Stimmen **abgelehnt**.*

Somit bleibt der stadträtliche Antrag unverändert.

Wir gelangen nun zu § 4 Abs. 3 lit. a des Reglements. Hierzu sind zwei Anträge eingegangen. Wir stellen die beiden Anträge einander gegenüber:

Abänderungsantrag SVP Im Rahmen der Berichterstattung gemäss § 3 sind Spenden wie folgt offenzulegen: a) Spenden ab 10'000 Franken sind unter Bekanntgabe die Identität der jeweiligen Spenderin oder des jeweiligen Spenders auszuweisen.	19 Stimmen
Abänderungsantrag Pro Aarau Im Rahmen der Berichterstattung gemäss § 3 sind Spenden wie folgt offenzulegen: a) Spenden ab 1'000 Franken sind unter Bekanntgabe der Identität der jeweiligen Spenderin oder des Spenders auszuweisen.	29 Stimmen



Somit **obsiegt** der **Antrag von Pro Aarau**.

Schlussabstimmung über den Abänderungsantrag von Pro Aarau

Der Antrag zu § 4 Abs. 3 lit. a

Im Rahmen der Berichterstattung gemäss § 3 sind Spenden wie folgt offen zu legen:

*a) Spenden ab **1'000 Franken** sind unter Bekanntgabe der Identität der jeweiligen Spenderin oder des Spenders auszuweisen.*

*wird mit 14 Ja-Stimmen gegen 33 Nein-Stimmen **abgelehnt**.*

Das heisst, der Antrag von Pro Aarau gelangt nicht in die Schlussabstimmung. Es bleibt somit bei § 4 Abs. 3 lit. a beim stadträtlichen Antrag.

Weiter befinden wir über § 4 Abs. 3 lit. b. Zu diesem Artikel liegen zwei Anträge gleicher Stufe vor, die wir deshalb einander gegenüberstellen. Wird der Antrag von Pro Aarau angenommen, fällt § 4 Abs. 3, lit c weg.

Abänderungsantrag SVP <i>Im Rahmen der Berichterstattung gemäss § 3 sind Spenden wie folgt offenzulegen:</i> <i>b) Spenden ab 3'000 Franken bis unter 10'000 Franken sind einzeln auszuweisen, ...</i>	23 Stimmen
Abänderungsantrag Pro Aarau <i>Spenden unter 1'000 Franken können als Gesamtsumme ausgewiesen werden.</i>	25 Stimmen

Somit hat der Antrag von Pro Aarau obsiegt. Wir stellen nun die Frage, ob wir diesen Antrag in die Schlussabstimmung übernehmen wollen.

Schlussabstimmung über den Abänderungsantrag von Pro Aarau

Der Antrag zu § 4 Abs. 3 lit. b

Im Rahmen der Berichterstattung gemäss § 3 sind Spenden wie folgt offenzulegen:

c) Spenden unter 1'000 Franken können als Gesamtsumme ausgewiesen werden.

*wird mit 8 Ja-Stimmen gegen 38 Nein-Stimmen **abgelehnt**.*

Somit gelangt der Antrag nicht in die Schlussabstimmung.



Es liegen weitere Abänderungsanträge der SVP vor:

Abänderungsantrag SVP zu § 4 Abs. 3 lit. c

Im Rahmen der Berichterstattung gemäss § 3 sind Spenden wie folgt offenzulegen.

*c) Spenden unter **3'000 Franken** können als Gesamtsumme ausgewiesen werden.*

Abstimmung

*Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen gegen 40 Nein-Stimmen **abgelehnt**.*

Abänderungsantrag SVP zu § 5 Abs. 1

*Die Annahme anonymer Spenden ist untersagt. Ausgenommen sind Beiträge im Rahmen von Spendentöpfen an Quartierfesten, Standaktionen und Veranstaltungen von maximal **500 Franken** pro Person.*

Abstimmung

*Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen **abgelehnt**.*

Beide Abänderungsanträge der SVP wurden abgelehnt. Somit bleibt es bei den stadträtlichen Anträgen.

Zu den §§ 6 und 7 liegen keine Anträge vor. Gibt es dazu jetzt noch Anträge aus dem Einwohnerrat? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Zu § 8 Abs. 1 liegen zwei Abänderungsanträge gleicher Stufe vor, die wir einander gegenüberstellen.

Abänderungsantrag SVP <i>Mit Busse bis 1'000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich gegen §§ 2 – 5 verstösst.</i>	9 Stimmen
Abänderungsantrag FGPK <i>Mit Busse bis 2'000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich gegen §§ 2 – 5 verstösst.</i>	39 Stimmen

Schlussabstimmung über den Abänderungsantrag der FGPK

Der Antrag zu § 8 Abs. 1

*Mit Busse bis **2'000 Franken** wird bestraft, wer vorsätzlich gegen §§ 2 – 5 verstösst.*

*wird mit 43 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen **gutgeheissen**.*



Somit kommt der Antrag der FGPK in die Schlussabstimmung.

Abänderungsantrag FGPK

§ 8 Der Titel "Strafbestimmung" soll abgeändert werden und neu "Sanktionierung" heissen.

Beschluss

*Der Antrag der FGPK wird einstimmig **gutgeheissen**.*

Abänderungsantrag FGPK zu § 8 Abs. 2

*Bei Verstössen gegen §§ 2 bis 5 kann der Stadtrat **während eines Jahres auf der Webseite der Stadt Aarau** folgende Angaben publizieren:*

- a) bei kandidierenden Personen: Name, Vorname und Art des Verstosses.*
- b) bei Organisationen, die Wahlvorschläge einreichen: Name der Organisation und Art des Verstosses.*

Beschluss

*Der Antrag zu § 8 Abs. 2 der FGPK wird mit 44 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen **gutgeheissen**.*

Der Antrag der FGPK gelangt somit in die Schlussabstimmung. Wenn es keine weiteren Anträge aus dem Einwohnerrat gibt, beenden wir die Beratung des Reglements zur Politikfinanzierung.

Schlussabstimmungen

Der Einwohnerrat fasst mit 40 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Reglement über die Politikfinanzierung (Anhang 1) wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 6

Sonnmattweg 6, Aarau, Parzelle 47; Erwerb für ein Familienzentrum

Anja Kaufmann, Präsidentin: Mit Botschaft vom 31. März 2025 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgende

Anträge

1. *Der Einwohnerrat genehmigt den Kaufvertrag für die Parzelle 47, Sonnenmattweg 6, 5000 Aarau (Anhang 1).*
2. *Der Einwohnerrat bewilligt den Verpflichtungskredit für die Umnutzung der Liegenschaft Sonnenmattweg 6 in Aarau in ein Familienzentrum in der Höhe von 770'000 Franken inkl. 8,1 % Mehrwertsteuer.*

Zuerst hören wir das Referat der FGPK von Samir Hertig, Kommissionssprecher. Im Anschluss hält er das Fraktionsvotum für Pro Aarau.

Samir Hertig, Mitglied: Als Auskunftspersonen standen zur Verfügung: Hanspeter Thür, Stadtrat, Jan Hlavica, Stadtbaumeister, Marco Palmieri, Leiter Portfoliomanagement EWG und Mina Najdl, Koordinatorin Kind und Familie. Zur Ausgangslage: Die reformierte Kirchgemeinde hat den Mietvertrag für das Familienzentrum im Zwinglihaus per 30. Juni 2025 gekündigt. Die Stadt hätte dort in Zukunft nur noch einen eingeschränkten Raum nutzen können. Die Hälfte des heute genutzten Raums hätte man abgeben müssen. Die akustische Doppelbelastung durch die parallele Nutzung der freien Kirche hätte das Ganze erschwert. Darum war eine Weiterführung im Zwinglihaus aus Sicht der Stadt nicht realistisch. Zum Objekt Sonnenmattweg 6: Die Liegenschaft am Sonnenmattweg stand per Zufall zum Verkauf und man hat seitens der Stadt geprüft, unter welcher Voraussetzung dort ein Familienzentrum betrieben werden könnte. Die Auskunftspersonen betonen, dass sich die baulichen Eingriffe in Grenzen halten und nur auf das Nötigste konzentrieren. Ein eigenes Bewertungsgutachten hat einen geschätzten Wert von 1,9 Mio. Franken ergeben. Dem gegenüber steht ein ursprünglicher Angebotspreis von 2,2 Mio. Franken. Die Verhandlungen mit dem Eigentümer waren zäh, haben aber zu einem tragbaren Ergebnis geführt. Noch ein Hinweis zu einem Fehler in der Botschaft. In der Kostenzusammenstellung für die Umbaukosten betragen die offenen Reserven, Position 7, nicht 5 %, sondern 10 %. Zur Diskussion in der Kommission: Es wurde die Frage gestellt nach der Zuweisung ins Verwaltungsvermögen. Dazu haben die Auskunftspersonen erklärt, dass das so korrekt ist, da es sich um eine öffentliche Nutzung handelt. Liegenschaften werden nur dann dem Finanzvermögen zugewiesen, wenn es sich um Renditeobjekte handelt. Gemäss der Botschaft ist vorgesehen, dass die Mobile Altersarbeit in der Liegenschaft auch einen Büroarbeitsplatz erhalten soll. Die Kommission stellt die Frage, ob es auch denkbar ist, in der Liegenschaft Anlässe für den Bereich Alter durchzuführen. Die Auskunftspersonen erläutern, dass es in den Randzeiten durchaus möglich ist, Veranstaltungen durchzuführen. Eine parallele Nutzung dürfte dagegen schwierig sein. Nachdem der Zugang in die Liegenschaft heute auf der Seite liegt, war die Herausforderung, die Zugangssituation so zu verbessern, dass Personen mit Kinderwagen gut ins Gebäude gelangen. Mit einfachen Mitteln soll der Zugang verbessert werden. Das heutige Treppenhaus im Gebäude muss so oder so angepasst werden, weil es nicht mehr der Brandschutznorm entspricht (zu schmal). Das Raumangebot im Innern des Gebäudes eignet sich aber sehr gut für den vorgesehenen Zweck und ist mit zwei zusätzlichen, tragenden Stützen flexibel nutzbar. Die Kommission stellt die Frage, ob Abklärungen bezüglich Schadstoffe (Asbest) gemacht wurden. Die Auskunftspersonen erläutern, dass eine detaillierte Abklärung nicht möglich war. Ein gewisses Risiko besteht.



Ursprünglich bestand das Gebäude nur aus einem Keller und dem EG. Die Erweiterung erfolgte 1997, damals wurde kein Asbest mehr verwendet. Die Gefahr einer Schadstoffbelastung ist also gering. Es wurde die Frage gestellt, ob auch die Nutzung durch Dritte, wie zum Beispiel durch den Quartierverein, denkbar ist. Eine zeitgleiche Nutzung sei nicht realistisch, eine Nutzung zu Randzeiten ist denkbar. In der Schlussdiskussion der FGPK sind einige negative Punkte erwähnt worden, wie zum Beispiel die Qualität der Liegenschaft. Die Qualität der Liegenschaft entspreche nicht dem angedachten Zweck. Der Kaufpreis und die Umbaukosten seien eher hoch, ebenso die Folgekosten von jährlich rund 140'000 Franken. Zudem wurde weiter bemängelt, dass die Schadstoffanalyse fehle. Die Liegenschaft ist eine gute Alternative zur heutigen Situation im Zwinglihaus. Der neue Zugang wertet die Liegenschaft auf. Es wird begrüsst, dass auch die mobile Altersarbeit einen Stützpunkt erhält. Der neue Standort am Sonnmattweg 6 ist geeignet, der Kauf langfristig sinnvoll und die Nachfrage nach dem Familienzentrum mit über 10'000 Besuchen pro Jahr ist hoch. Die Sanierungsmassnahmen sind verhältnismässig und spätere Anpassungen möglich, soweit, dass der Kauf das städtische Portfolio grundsätzlich stärkt. Deshalb folgt die FGPK den städtischen Anträgen mit 8 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme.

Aus Sicht der Fraktion EVP/EW Pro Aarau unterstützen wir den stadträtlichen Antrag und bedanken uns an dieser Stelle bei der Verwaltung für den aus unserer Sicht einerseits schnell erarbeiteten, auf der anderen Seite, pragmatischen und gleichzeitig kreativen Lösungsvorschlag. Der Bedarf für das Angebot ist gegeben. Inwiefern sich die Vorgeschichte mit der reformierten Kirche abgespielt hat, ist für uns als Aussenstehende schwierig nachvollziehbar. Selbstverständlich ist es bedauerlich, dass das Zwinglihaus nicht mehr weitergenutzt werden kann. Wir hoffen sehr, dass sich sowohl die Stadt als auch die reformierte Kirche um ein gutes Verhältnis miteinander bemühen. Wie angesprochen, das angedachte Bauprojekt überzeugt uns in seiner Schlichtheit. Die Baukosten erscheinen uns sogar verhältnismässig, insbesondere wenn man bedenkt, dass alle Boden- und Wandbeläge erneuert werden und der äusserst raffinierte, neue Eingang inklusive Treppengeschoss noch gebaut wird. Wir freuen uns, dass das großartige Angebot an einem neuen Ort an bekannter Stelle weitergeführt werden kann. Wir bedanken uns noch einmal für die Arbeit der Verwaltung.

Angela Buchmann, Mitglied: So bunt wie das Leben sind unsere Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Das schreibt die reformierte Kirche Aarau auf ihrer Homepage. Mit der Kündigung des Mietvertrags für das Zwinglihaus hat es die Kirche wohl auch ziemlich bunt getrieben, wenn nicht sogar ein bisschen zu bunt. Wie absurd das Ganze auch ist, eines ist klar: Aarau braucht einen neuen Standort für das Familienzentrum. Die überaus hohe Nutzung des ersten Zentrums zeigt das klar. Umso lobenswerter ist es, wie schnell die Stadt eine neue Liegenschaft gefunden hat. Das ist ein Zufall und keine Selbstverständlichkeit. Ein weiteres Plus für das Geschäft ist die synergetische Nutzung zusammen mit der Altersarbeit. Für uns ist deshalb klar, dass wir den Kaufvertrag und den Verpflichtungskredit einstimmig annehmen.

Christian Oehler, Mitglied: Die nötige Infrastruktur und Flächen für die Aufgabe des Familienzentrums braucht es. Für uns steht aber die Frage im Raum, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen. Der Erwerb der Liegenschaft Sonnmattweg ist eine mögliche Variante. Andererseits überrascht es doch, dass mit der Kirchgemeinde im Zwinglihaus keine Lösung gefunden werden konnte. Eine gegenseitige Einigung sollte doch möglich sein. So schwierig kann das doch nicht sein. Im Weiteren steht das Pfarrhaus beim Zwinglihaus weiterhin zur Verfügung und das Mietverhältnis wird fortgeführt. Dort haben wir schon einmal ein paar Flächen. Mit der Botschaft zum Erwerb und Umbau der Liegenschaft Sonnmattweg haben wir eine Variante mit möglichen Zahlen. Der Kauf der Liegenschaft ist 1.9 Mio. Franken, der Kredit für den Umbau beläuft sich auf 770'000 Franken, respektive noch etwas höher, da man nun mit 5 % Reserven anstelle von 10 % rechnet. Das ergibt



rund 3 Mio. Franken. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf ca. 137'900 Franken. Wie wir heute Abend schon gehört haben, war der Jahresabschluss 2024 nicht erfreulich. Eine umsichtige Planung der Finanzen wäre hier angebracht. Auch die Prüfung von mehreren Varianten wäre gut, denn der einfachste und schnellste Weg ist nicht immer der Nachhaltigste und der Beste. Bei uns kam noch die Frage auf nach den Themen Zone und barrierefreies Bauen. Diese konnten alle vom Stadtbauamt beantwortet werden. Vielen Dank an Jan Hlavica. Meine Frage zur Nutzung in der Wohnzone 3 von der bisherigen privaten zur öffentlichen Nutzung ist vom Stadtbauamt positiv beantwortet worden. Es sei kein Problem, diese Nutzungsänderung vorzunehmen, sofern dies zonenkonform ist, was hier der Fall ist. Die Ausführung der barrierefreien Nutzung ist im Kredit berücksichtigt. Sollte Unvorhergesehenes geschehen, hat es noch Reserven. In nächster Umgebung haben wir ein Schulhaus und eine Tagesschule. Auch dort stehen Flächen zur Verfügung, die nicht 24 x 365 genutzt werden. Mit einer guten und flexiblen Organisation würde sich dort bestimmt eine kostengünstigere Variante finden. Insbesondere da die Tagesschule anscheinend noch nicht voll ausgelastet ist und immer noch freie Plätze da sind. Die Prüfung von einer solchen Möglichkeit wurde leider verpasst. Auf den ersten Blick macht diese Botschaft einen guten Eindruck, aber wie erwähnt, es fehlen weitere Ideen und Lösungsansätze. Somit ist aus unserer Fraktion keine einstimmige Unterstützung zu erwarten.

Lea Naon, Mitglied: Als Bewohnerin des Scheibenschachens hätte ich mir natürlich gewünscht, dass eine Einigung mit der reformierten Kirche zum Kauf des Zwinglihauses hätte gefunden werden können. Ich sehe aber auch, dass die Stadt dies versucht hat. Aufgrund der zu hohen Preisvorstellung der Kirche konnte man sich nicht finden. Das ist schade. Als Quartierzentrum im Scheibenschachen hat das Zwinglihaus bis jetzt eine wichtige Funktion gehabt. Das Angebot der frühen Kindheit – und dazu gehört auch das Familienzentrum, wurde an der Volksabstimmung von der Aarauer Bevölkerung klar angenommen. Unsere Fraktion ist der Meinung, wer A sagt, muss auch B sagen. In dem Sinne ist es die logische Konsequenz, dass die Stadt die Räumlichkeiten für das Familienzentrum zur Verfügung stellt, um das Angebot weiterführen zu können. Die Liegenschaft am Sonnmattweg ist eine gute Alternative zum Zwinglihaus. Sie liegt zentral im Scheibenschachen und sie kann mit relativ überschaubarem Aufwand für die Nutzung als Familienzentrum bereit gestellt werden. Die vorübergehende Nutzung der Räumlichkeiten in der neuen Tagesschule, bis das Gebäude am Sonnmattweg bereit ist, erscheint uns sinnvoll. Aus unserer Fraktion gab es auch Voten, die sich eine einheitlichere Betrachtung des Angebots für verschiedene Generationen gewünscht hätten, im Sinne davon, dass man Angebote für «Frühe Kindheit» und Angebote für die ältere Bevölkerung zusammengedacht hätte. Wir sehen aber auch, dass das aus praktischen Gründen zum Teil schwierig sein kann, solche Angebote am gleichen Ort zu führen. Ich finde es wichtig, dass das Zwinglihaus weiterhin auch für Vereine zur Verfügung steht, zum Beispiel dem Quartierverein, der weiterhin Räume mieten kann. Gemäss dem heutigen Informationsstand scheint das möglich zu sein. Darum kann das Zwinglihaus auch in Zukunft in gewisser Weise als Quartierzentrum fungieren. Alles in allem scheint uns der Erwerb dieser Liegenschaft am Sonnmattweg eine gute Lösung. Unsere Fraktion GLP und Mitte wird diesen Kaufvertrag genehmigen und dem Verpflichtungskredit für die Umnutzung zustimmen.

Urs Winzenried, Mitglied: Die Stimmberechtigten von Aarau haben im November 2022 der Einführung des Arbeitsbereichs «Frühe Kindheit» zugestimmt. Das müssen wir respektieren. Der Entscheid beinhaltet auch die Bildung von Familienzentren in der Stadt. Der Betrieb für weitere Familienzentren an verschiedenen Standorten in der Stadt ist in Planung. Die Stimmberechtigten haben aber explizit nicht darüber befunden, wo solche Familienzentren eingerichtet werden sollen und ob die Zentren in gemieteten oder in stadt eigenen Liegenschaften sein sollen. Das erste Familienzentrum ist auf Mietbasis im Zwinglihaus zustande gekommen. Die Absicht, die Liegenschaft zu erwerben, ist gescheitert und die re-



reformierte Kirche hat den Mietvertrag gekündigt. Die Stadt beabsichtigt nun ein Familienzentrum in der Liegenschaft Sonnmattweg im Scheibenschachen einzurichten und möchte das zum Verkauf stehende Gebäude auch erwerben. Dort soll auch gleichzeitig der Hauptstandort des Arbeitsbereichs «Frühe Kindheit» eingerichtet werden. In seiner Botschaft stellt der Stadtrat den Antrag, den Kaufvertrag für die Liegenschaft von 1,9 Mio. Franken und den Verpflichtungskredit für die Umnutzung von 770'000 Franken zu genehmigen. Hinzu kommen die jährlichen Folgekosten für das Familienzentrum von 177'900 Franken, abzüglich Mietkosten von 40'000 Franken. Unter dem Strich macht das 137'900 Franken. Der Stadtrat preist die Liegenschaft am Sonnmattweg als attraktiv und für den Betrieb eines Familienzentrums als eine sehr geeignete Möglichkeit an. Die Fraktion der SVP lehnt den Kauf dieser Liegenschaft grossmehrheitlich aus verschiedenen Gründen ab. Es ist erstaunlich, vielleicht sogar befremdlich, dass sich die Stadt und die reformierte Kirchgemeinde nicht über eine Weiterführung des Mietverhältnisses oder auch über den Kauf des Zwingli-Hauses einigen konnten. Wäre eine Einigung bei gegenseitigem gutem Willen wirklich nicht möglich gewesen? Die Stadt will nun die Gewerbeliegenschaft am Sonnmattweg in ihr Immobilienportfolio überführen und bezeichnet diesen Kauf als Glücksfall. Grossmehrheitlich sieht das die SVP anders. Diese Liegenschaft befindet sich weder an einem hervorragenden Standort, noch eignet sie sich besonders gut für ein Familienzentrum. Die Qualität des städtischen Immobilienportfolios wird sich durch den Kauf dieser Liegenschaft auf jeden Fall verschlechtern. Der Kaufpreis von 1,9 Mio. Franken ist gemäss Stadtrat von den ursprünglichen 2,2 Mio. Franken, die gefordert worden sind, abgesenkt worden. Der Stadtrat verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Verkehrswertschätzung, die durchgeführt wurde. Grossmehrheitlich erachtet die SVP diesen Kaufpreis von 1,9 Mio. Franken immer noch als zu hoch und bezweifelt, dass die Stadt bei den Verkaufsverhandlungen wirklich das Maximum herausgeholt hat. Unseres Erachtens ist die Zitrone nicht ganz ausgepresst worden. Nur am Rand möchte ich erwähnen: Im Zusammenhang mit dem Kaufpreis und möglichen Schadstoffen im Boden des Grundstücks hätte es dazu führen können, dass man die Liegenschaft allenfalls noch günstiger bekommen hätte. Die Liegenschaft soll für die Nutzung als Familienzentrum umgebaut werden. Es stehen Umnutzungskosten in der Höhe von 770'000 Franken an. Mit anderen Worten: Die Liegenschaft ist als Familienzentrum grundsätzlich nicht geeignet, sonst müsste man nicht umbauen. Bei Sanierungskosten von über 770'000 Franken kann man geteilter Meinung sein. Das Gebäude, wie auch die Umgebung müssen angepasst werden. So zum Beispiel muss ein neues Treppenhaus, eine neue Aussentreppe erstellt werden. Auch sollen Wände entfernt werden müssen. Handelt es sich hier wirklich um einen Glücksfall? Stand keine bessere oder andere Option zur Verfügung? Die bestehenden Aussenparkplätze sollen zugunsten von zusätzlichen Grünflächen aufgehoben werden. Einmal mehr eine Diskussion um das Aufheben von Parkplätzen, die hier im Raum steht. Fazit: Die Umnutzung der Liegenschaft verursacht zu hohe Kosten. Es ist zu befürchten, dass noch zusätzliche Kosten entstehen werden und dass das Projekt schlussendlich noch teurer wird. Die SVP ist deshalb grossmehrheitlich der Ansicht, dass die Stadt für das Familienzentrum eine geeignetere Liegenschaft kaufen oder mieten und entsprechende Alternativen prüfen sollte. Wir haben von den Kollegen der FDP Beispiele gehört, die eine mögliche, gemeinsame Nutzung mit der Tagesschule vorschlagen. Die Botschaft stellt jährliche Folgekosten von 137'000 Franken in Aussicht, das nach Abzug der bisherigen Mietkosten von 40'000 Franken. Neben den betrieblichen Folgekosten schlagen Abschreibung, Hypothekarzins, aber auch Personalkosten zu Buche. Diese konnten teilweise noch nicht genau ermittelt werden. Auch das ist ein Fass ohne Boden und wir sind grossmehrheitlich überzeugt, dass die Kosten noch um einiges höher werden, als dass das in der Botschaft angegeben wird. Das Familienzentrum benötigt die Räumlichkeiten nur zu bestimmten Zeiten. Und das führt dazu, dass die Räume nicht selten ungenutzt bleiben werden. Ungelöst in diesem Zusammenhang bleibt auch die Frage, was geschieht während der ungenutzten Zeit mit diesen Räumen? Wir haben das Wort Parallelnutzung gehört. Auch hier ist offenbar noch nichts entschieden und es ist zu befürchten, dass die Liegenschaft relativ viel leer stehen wird. Fazit: Die SVP-Frak-



tion wird das Geschäft grossmehrheitlich ablehnen aus folgenden Gründen: Die Liegenschaft eignet sich nicht für das Portfolio der Stadt, der Kaufpreis ist zu teuer, die Umnutzungs- und Folgekosten sind zu hoch. Und die Stadt hat es wirklich intensiv unterlassen, entweder mit der Kirchgemeinde eine Lösung zu finden oder sich auch auf die Suche nach attraktiven Alternativen zu machen.

Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Der Jahresbericht zeigt, dass das Familienzentrum mit über 10'000 Besuchenden ein sehr wichtiger Ort ist. Die Nachfrage liegt massiv über den Erwartungen. Das Familienzentrum ist ein wertvoller Treff für Familien mit ihren Kindern im Bereich der Frühen Kindheit. Es ist ein Ort, an dem sich junge Mütter und Väter mit ihren Kindern, andere Familien in der gleichen Lebenslage treffen und sich austauschen können. Bei Fragen rund um Kind und Familie bekommt man professionellen Rat. Ein gut funktionierendes Familienzentrum ist etwas, worauf eine Stadt stolz sein darf. Die Grünen sind stolz darauf und wir sind erleichtert, dass es der Stadt gelungen ist, mit der Liegenschaft am Sonnmattweg ein neues Zuhause für das Familienzentrum zu finden. Wir befürworten auch, dass das neue Zuhause sanft renoviert wird. So kann das Haus zuerst belebt werden, es können Erfahrungen gesammelt werden und je nach Erfahrungen können Veränderungen und Anpassungen vorgenommen werden. Zum Thema Tagesschule kann ich so viel sagen: Vorübergehend kommt das Familienzentrum dort unter. Ziel der Tagesschule ist in erster Linie, das neue Schulhaus mit Tagesschülern zu füllen und nicht als Familienzentrum umzunutzen. Ich bin überzeugt, dass es den Betreibern der Tagesschule gelingen wird, bald eine gute Auslastung zu erzielen. Wir von den Grünen werden der Vorlage geschlossen zustimmen.

Benedikt Ammann, Mitglied: Hört man den Voten der SVP und der FDP zu, so könnte man meinen, sie gingen regelmässig im Familienzentrum ein und aus und wüssten diesbezüglich über alles Bescheid. Beide Fraktionen fordern, dass die Tagesschule zu verwenden sei. Das wird auch tatsächlich vorübergehend getan. Selbstverständlich ist die Liegenschaft der Tagesschule in ein paar Jahren voll ausgenutzt mit Kindergartenklassen sowie 1. bis 6. Klasse. Die Nutzungszeiten des bestehenden Familienzentrums sind quasi durchgehend offen. Am Mittwochnachmittag ist nie Betrieb, dafür am Wochenende jeweils am Sonntag. Ich war auch schon mehrmals dort. Die Parkplatzfrage irritiert mich. Bei meinen Besuchen im Familienzentrum parkierten maximal zwei Fahrzeuge vor dem Zentrum. Dafür standen etwa zehn Fahrräder mit Anhänger dort. Die Stadt weiss bezüglich Parkierungsmöglichkeiten sehr wohl Bescheid über die Bedürfnisse der Besuchenden. Die Familien schätzen das Angebot sehr. Die Kritik, dass der Begegnungsort mit noch mehr Anspruchsgruppen geteilt werden soll, ist nicht gerechtfertigt. Die Räumlichkeiten werden von der Altersarbeit bereits schon jetzt genutzt. In diesem einen Raum wird hauptsächlich Material gelagert. Ich empfinde es als schwierig, den Argumenten der Fraktionen der SVP und FDP zu folgen.

Alexander Umbricht, Mitglied: Zitrone auspressen oder Schritt auf die anderen zugehen? Urs Winzenried, da musst du mir helfen. Verstehe ich das richtig, wenn du sagst, dass bei der Kaufverhandlung der Liegenschaft am Sonnmattweg die Zitrone zu wenig ausgepresst wurde? Hingegen bei der Reformierten Kirche hätte die Stadt einen Schritt mehr der Kirche entgegentreten müssen. Aber ich glaube, man muss der Stadt zugestehen, dass sie die Zitrone nur auspressen kann, wenn sie glaubwürdig ist, dass sie nicht zu allem Ja und Amen sagt. Ich kenne den Teil der Verhandlungen nicht. Doch ich vertraue hier dem Stadtrat. Es ist nicht möglich, beides zu haben. Es scheint mir ein bisschen beliebig zu sein, je nachdem, was man argumentieren möchte.

Urs Winzenried, Mitglied: Es ist im Rat nicht üblich, dass Repliken erfolgen. Dennoch gestatte ich mir zwei Sätze. Ich bin der Meinung, es ist ein Unterschied, ob Verkaufs- und Kaufverhandlungen mit einer Institution getätigt werden, wie mit einer reformierten Kirche



oder mit einem privaten Eigentümer. Der Privateigentümer hat a priori Gewinnabsichten. Das hat die reformierte Kirche hoffentlich nicht unbedingt, wenn es darum geht, mit der Stadt Aarau einen Vertrag abzuschliessen. Daher denke ich, ist das Beispiel mit der Zitrone auspressen durchaus angebracht. Bei einem privaten Eigentümer kann und soll man das tun. Bei einer reformierten Kirche braucht es ein Auspressen der Zitrone nicht.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Urs Winzenried, wie stellst du dir die Verkaufsverhandlungen vor? Auch die Reformierte Kirche hat gewisse Vorstellungen über den zu erzielenden Erlös durch den Verkauf einer Liegenschaft. Wenn sich die Parteien nicht einigen, wie soll man da zu einem Geschäftsabschluss gelangen? In den vergangenen Jahren konnte die Stadt Aarau und die Reformierte Kirche betreffend Kauf/Verkauf der Liegenschaft keine Übereinstimmung finden. Mit der Miete der Räumlichkeiten hingegen war man sich in der Vergangenheit einig. Wurden Alternativen tatsächlich geprüft? Hier geht es primär um die Frage, wie die Nutzungsmöglichkeiten im Zwinglihaus waren. Wer das Zwinglihaus kennt, weiss, dass das ein schwierig zu nutzendes Gebäude ist. Das Gebäude verfügt im Parterre über einen sehr grossen Raum, der bespielt werden will. Im Obergeschoss war das Familienzentrum eingemietet. Bei Veranstaltungen im offen gestalteten Kirchgemeindesaal und bei parallel laufenden Anlässen des Familienzentrums mit kleinen Kindern im Obergeschoss kann man sich vorstellen, dass sich diese Nutzungen nicht ideal ergänzt haben. Dieser Mangel wurde schon festgestellt, bevor sich die Reformierte Kirche nach einer neuen Nutzungsmöglichkeit oder nach einem neuen Mieter umgeschaut hat; soviel zur Ausgangslage. Eingemietete Anbieter von Seminaren im Kirchgemeindesaal waren nicht glücklich über den sich über das ganze Zentrum ausbreitenden Lärm von kleinen Kindern. Die Stadt kam zu dem Schluss, dass eine parallele Nutzung im reformierten Kirchgemeindehaus nicht ideal ist. Mit der Kündigung unterbreitete die Kirche ein Angebot zur weiteren Nutzung der Räumlichkeiten, allerdings nicht mehr in der gleichen Dimension. Mit der Kündigung und dem veränderten Platzangebot musste sich die Stadt eingestehen, dass die Liegenschaft mit Doppelnutzung nicht für die Bedürfnisse eines Familienzentrums geeignet ist. Die Stadt Aarau akzeptierte die Kündigung und respektierte das Recht der Liegenschaftsbesitzerin, die Reformierte Kirche. Das Familienzentrum bietet jeden Tag von 8:30 bis 17:00 Uhr Angebote an – und das auch jede zweite Woche an Sonntagen. Zum Zeitpunkt der Kündigung gab es keine Vorstellung, in welche Richtung sich das Familienzentrum bewegen wird. Aus diesem Grund hat die Stadt eine Mieterstreckung beantragt. Damit wollte man sich Zeit verschaffen, um nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Glücklicherweise muss man diese nun nicht beanspruchen. Mit dem zum Verkauf stehenden Haus am Sonnmattweg bietet sich nun eine optimale Gelegenheit, das Familienzentrum weiterzuführen. Die Immobilie ist durchaus intakt. Es sind wenige bauliche Massnahmen notwendig, um an diesem Standort ein Familienzentrum einzurichten. Bestehende Leichtbauwände können problemlos entfernt werden. Die Statik des Gebäudes lässt dies zu und ermöglicht ein offenes Raumkonzept. Insgesamt kam der Stadtrat, unter Einbezug der Sozialen Dienste, zur Überzeugung, dass sich die Liegenschaft am Sonnmattweg als ideale Alternative anbietet. Die Betreiber des Familienzentrums wissen sehr wohl, was sie brauchen und was sinnvoll ist. Sie sind begeistert von dieser Lösung. Das scheint uns ein guter Ausgangspunkt zu sein. Darum bitte ich Sie, dem Kauf und den entsprechenden Anträgen zuzustimmen.

Franziska Graf-Bruppacher, Stadträtin: Ich bringe eine Ergänzung an zu den Flächen im ehemaligen reformierten Pfarrhaus. Dort ist an fünf Tagen pro Woche Vollbetrieb mit einer Kita. Das Familienzentrum bietet zu den gleichen Zeiten ihr Angebot an. Es ist unmöglich, zwei Vollbetriebe im selben Gebäude bei zu knappem Platzangebot erfolgreich zu führen. Für den Betrieb des Familienzentrums allein würden im Pfarrhaus zu wenig Fläche zur Verfügung stehen.



Christian Oehler, Mitglied: Muss der Antrag jetzt nicht noch präzisiert werden? Wir haben jetzt Reserven, die höher sind.

Hanspeter Thür, Stadtrat: Nein, es ist schlussendlich die gleiche Zahl.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Wenn keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst im Ausstand von Lukas Gysi (Präsident Reformierte Kirchgemeinde Aarau) folgende

Beschlüsse

1. *Der Einwohnerrat genehmigt den Kaufvertrag für die Parzelle 47, Sonnmattweg 6, 5000 Aarau (38 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung).*
2. *Der Einwohnerrat bewilligt den Verpflichtungskredit für die Umnutzung der Liegenschaft Sonnmattweg 6 in Aarau in ein Familienzentrum in der Höhe von 770'000 Franken inkl. 8.1 % MwSt. (37 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung).*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Anja Kaufmann, Präsidentin: Damit ist das Traktandum 6 erledigt und wir führen die Beratungen am nächsten Montag mit Traktandum 7 weiter.

Schluss der Sitzung 22.25 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:

Anja Kaufmann

Die Protokollführerin:

Barbara Meier